



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER FÜNFZEHNTE SITZUNG
DES KONVENTS DER 33

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA QUINDICESIMA RIUNIONE
DELLA CONVENZIONE DEI 33

vom 13.01.2017

del 13/01/2017

Präsident

Dr. Christian Tschurtschenthaler

Presidente

Ore 18.10 Uhr

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich wünsche einen schönen guten Abend. Zu allererst möchte ich allen noch ein frohes und gesundes Neues Jahr wünschen und eine gemeinsame gute ersprießliche Arbeit.

Wir haben heute in unserer Runde ein Geburtstagskind, das gerade beim Telefonieren ist. Joachim Reinalter ist unser Geburtstagskind. Viele gute Wünsche und einen Sonderapplaus, weil er heute bei uns hier sitzt. Er wird zwar früher gehen, aber das werden wir ihm zugestehen.

Ein paar Mitteilungen. Ich lese den Text vor, der im Rahmen des Haushaltsgesetzes des Stabilitätsgesetzes 2017 von mir eingebracht worden ist und worüber wir schon ein paar Mal im Plenum gesprochen haben, dass wir dem Landtag keine Artikel, sondern ein Dokument weitergeben.

"Änderung des Landesgesetzes vom 23. April 2015, Nr. 3 "Einsetzung eines Konvents für die Überarbeitung des Autonomiestatuts für Trentino Südtirol". Unter Punkt c): eine Vorschlagsphase in der ein Dokument ausgearbeitet wird, welches Empfehlungen für den Landtag zur Überarbeitung des Autonomiestatuts enthält. Das Dokument wird an den Präsidenten/die Präsidentin der Landtage von Trient und Bozen und an den Präsidenten/die Präsidentin des Regionalrates übermittelt. Auch die Verfassung und Übermittlung von Minderheitenberichten ist möglich. Soweit zur Kenntnis.

Nächste Woche ist Landtagssitzung und am 17.1.2017, d.h. am ersten Sitzungstag, am Dienstag, werde ich einen kurzen Bericht über die Arbeit des Konvents geben, so wie auch vorgesehen ist, dass vom Präsidium diese Information dem Landtag übermittelt wird. Wir als Präsidium treffen uns am 23. Jänner mit den Vertretern der Consulta von Trient mit Prof. Falcon und Prof. Wölk und werden kurz unsere Arbeit präsentieren. Sie werden dann von ihrer Seite den Stand der Arbeiten darlegen.

Es ist so, dass wir heute auf jeden Fall das Thema "Kompetenzen" abschließen wollen. Sollten noch Punkte übrig bleiben, ist es sicher sinnvoll, wenn eine kleine Arbeitsgruppe dementsprechend die Dinge noch ausführt. Aber ich denke, wir sollten wirklich schauen, die Zeiten nicht unnötig zu verlängern. Ich bitte auch heute, die Stellungnahmen so kurz und prägnant wie möglich darzulegen.

Zu den Zielvorstellungen des Konvents. Ich denke, auch wenn beim Verfassungsreferendum ein Nein herausgekommen ist, ist es ganz klar, dass der Konvent die wichtige Aufgabe hat, ein Dokument, eine Zielvorstellung für den weiteren Ausbau der Autonomie zu erarbeiten und dieses Dokument als Grundlage für weitere Arbeiten der Politik zu erstellen. Das als Information des Präsidiums.

Ich möchte noch eines sagen. Laura Polonioli, Tony Tschenett und Andras Widmann haben ein Papier erstellt, das im zweiten Abschnitt des heutigen Abends präsentiert wird. Die Unterlagen sind an alle ausgeteilt worden. Ich danke Euch, dass ihr diese Arbeit übernommen habt. Dieses Papier ist eine Grundlage, um schneller in der Arbeit weiterzukommen. Es ist kein Anspruch Vollständigkeit, nur eine gute Grundlage, auf der wir weiterarbeiten können.

Bitte, Laura Polonioli.

POLONIOLI Laura: Ben ritrovati a tutti anche da parte mia. Abbiamo preparato uno schema per i lavori della seduta di oggi. Si tratta della continuazione dei lavori sul tema: ampliamento dell'autonomia – competenze. La scorsa volta ci eravamo lasciati sul punto che era stato definito dei limiti delle competenze legislative esclusive della Provincia, quindi quel punto era stato ultimato. Nel corso della seduta di oggi affronteremo, in una prima parte, il punto della tutela dell'autonomia rispetto ai giudizi di costituzionalità e ai conflitti Stato-Provincia, e in una seconda parte prenderemo in esame, come base dei lavori, quel documento che vi abbiamo trasmesso. Si tratta di un elenco delle competenze. Nella seconda parte cercheremo quindi di definire l'elenco delle competenze che è emerso dai singoli gruppi di lavoro. Quindi la prima parte tutela dell'autonomia, la seconda parte elenco delle competenze.

Per quanto riguarda questa prima parte, penso che si possa dare atto che in tutti e tre gruppi di lavoro c'è stato un consenso sulla necessità di migliorare la tutela dell'autonomia rispetto ai giudizi di costituzionalità e al conflitto Stato-Provincia nella definizione dei rispettivi ambiti di competenza. Tutti e tre gruppi di lavoro hanno discusso e affrontato questo tema ed è emerso il consenso sulla necessità di migliorare. Non c'è però stato il consenso su come, perché sono state presentate diverse proposte nei tre gruppi di lavoro. Allora chiediamo ai rappresentanti dei singoli gruppi o a chi del gruppo di lavoro si offre volontario, di spiegare le proposte che sono state verbalizzate e che noi abbiamo riportato anche questo schema. Voi lo trovate sia sulla lavagna che sul foglio che abbiamo predisposto. Sono le proposte emerse dai gruppi che sono tratte dai protocolli dei vari gruppi di lavoro che dalle sinossi redatte dall'Eurac.

Su questo tema le proposte vengono dal gruppo di lavoro 1 e dal gruppo 3, il gruppo 2 si è invece limitato a rinviare la discussione al plenum, proprio perché c'era difficoltà nell'individuare precise proposte.

Chiedo a qualcuno del gruppo 1 chi vuole spiegare e chiarirci la proposta che è emersa su questo tema che abbiamo anche riportato sullo schema.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Bevor Andreas Widmann das Wort ergreift, möchte ich noch die Entschuldigungen für heute mitteilen: Janah Maria Andreis. Von dieser Stelle aus schicken wir die besten Wünsche und Gratulationen zur Geburt ihres Söhnchens. Roberto Bizzo ist entschuldigt aus institutionellen Terminverpflichtungen in Trient. Patrick Dejaco wird wahrscheinlich später kommen wegen eines berufsbedingten Aufenthalts in Turin. Katharina Haberer: berufsbedingte Abwesenheit. Lun Margareth ist aus Krankheitsgründen entschuldigt. Olfa Sassi wird nur eine Stunde anwesend sein aufgrund der Krankheit ihrer Tochter. Alexandra Silvestri ist aus beruflichen Verpflichtungen in Tirol und Floria von Ach wird aufgrund der Teilnahme an einer Sitzung des Deutschen Landeskulturbeirates mit Verspätung eintreffen.

Bitte, Andreas Widmann.

WIDMANN Andreas: Es war in unserer Gruppe die einhellige Meinung, dass man einen Schlichtungsmechanismus zwischen Staat und Land vor Beschreitung des Verfassungsgerichtsweges einrichten sollte, wobei es im Detail und die technische Lösung nicht zu Ende diskutiert wurde. Eine Meinung war die, dass ein paritätischer Entscheidungsmechanismus für Zuständigkeitsfragen eingerichtet werden soll mit Sitz in Bozen. Ein weiterer Vorschlag, der nicht alternativ zu diesem Schlichtungsmechanismus gedacht ist, ist der, den Schutz im Verfassungsgerichtshof dadurch sicherzustellen oder zu verstärken, dass in allen Fragen, die sich mit der Südtirolautonomie befasst, verpflichtend ein vom Land ernannter Vertreter der Minderheit als Richter sitzen sollte.

POLONIOLI Laura: Grazie Esther, ti chiedo di introdurre il discorso sull'autonomia. Il punto era questo, il catalogo sulle competenze lo affrontiamo nella seconda parte. Adesso vedi, gruppo di lavoro 3, c'è anche un foglio che è a disposizione e nel tuo gruppo di lavoro erano emerse delle proposte sulla tutela dell'autonomia rispetto ai giudizi di costituzionalità al conflitto Stato-Provincia ...

HAPPACHER Esther: Danke vielmals für die Arbeit, die Ergebnisse unserer Arbeitsgruppe in die vorliegende Liste zu integrieren. Ich habe sie gerade mit unserem Arbeitsprotokoll verglichen. Vielleicht ist die eine oder andere Formulierung nicht enthalten.

Kurz zur Methode, für die wir uns in unserer Arbeitsgruppe entschieden haben. Wir sind davon ausgegangen, dass wir eine größtmögliche Erweiterung der ausschließlichen Zuständigkeiten wollen, d.h.

die jetzt als primäre, als sekundäre und als tertiäre Zuständigkeiten im Statut vorhanden sind, sollen ausschließliche Zuständigkeiten werden, in der Formulierung wie sie im Statut sind.

Dann haben wir im Artikel 117 Absatz 3 die vorhandenen konkurrierenden regionalen Kompetenzen angeschaut und haben dort, möglichst wortgetreu, die Kompetenzen versucht zu übertragen, sodass wir hier im Statut eine eigene Kompetenzgrundlage haben. Wir haben dann auch noch die ausschließlichen Kompetenzen des Staates betrachtet und haben dort versucht, jene Kompetenzen herauszufiltern - die Arbeit ist noch nicht ganz abgeschlossen -, die wir für eine Abrundung einer möglichst umfassenden Autonomie für unabdingbar halten, wie zum Beispiel Schutz und Förderung des Wettbewerbs. Das war unser Ansatzpunkt. Deshalb haben wir dann einige Generalprämissen, eine relativ umfangreiche Liste von weiteren Materien, erhalten. Mehr kann ich jetzt nicht dazu sagen, das Detail müsste man dann genauer anschauen.

POLONIOLI Laura: Poi Esther o chi del gruppo 3 vuole spiegare le proposte che provengono dal gruppo di lavoro 3? Poi apriamo una breve discussione per capire se è possibile, su alcuni punti, avere un consenso da parte nostra.

HAPPACHER Esther: Wir haben das nicht mehr weiter diskutieren können, weil wir bei den Sachbereichen geblieben sind. Im Großen und Ganzen sind mehrere Möglichkeiten angesprochen worden, mehr nicht! Wir haben das also im Detail nicht ausdiskutiert, welche dieser Lösungen wir im Konsens bevorzugen, wo es abweichende Meinungen gibt, sondern, ich denke, das sollte man als eigenen Punkt im Plenum behandeln. Mechanismen der Konfliktlösung, Konfliktprävention, welche Möglichkeiten es hier gibt. Wir waren der Meinung, dass das ein generelles Thema ist und insofern nicht in den Bereich der Festlegung der Sachbereiche, der Materien passt. Das ist ein eigener Punkt, der in das Verhältnis zwischen Staat und Provinz hineinspielt. Deshalb haben wir nicht darüber diskutiert. Unser Verständnis in der Arbeitsgruppe war die Sachbereiche näher zu definieren und nach unserem Dafürhalten als Ziel eine größtmögliche Erweiterung der Autonomie zu haben.

DURNWALDER Luis: Ich bin ebenfalls der Meinung, dass man hier drei Dinge unterscheiden muss. Die Vorarbeit, die von den vorgenannten Personen geleistet worden ist, finde ich sehr gut. Ich glaube, es sind drei Teile. Der erste ist der institutionelle Aufbau. Hier ist eigentlich nur zum Schluss das eine oder andere angeführt, aber das müsste an erster Stelle kommen. Aber es ist egal, wie man es intern behandelt.

Ich würde vorschlagen, dass man heute die Kompetenzen behandelt. Dass man dann erst die institutionellen Organe behandelt, d. h. die Region, das Regierungskommissariat, alles das, was mit der institutionellen Organisation zu tun hat. Danach behandelt man den dritten Teil, der mit den Kompetenzen und mit den institutionellen Einrichtungen zu tun hat, die Art der Autonomie. Dass man ausschließlich sagt, man unterscheidet nicht mehr zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Zuständigkeit, dass das nationale Interesse wegkommt, dass die AKB wegkommt, usw.

Wir sollten uns heute auf diese drei Punkte beschränken. Wir sollten die Kompetenzen durchgehen, und zwar aufgrund der Vorschläge, wie sie hier zusammengesetzt worden sind. Wenn wir imstande sind, die Kompetenzen zu bereinigen, dann könnte man das nächste Mal die institutionellen Organe behandeln. Ansonsten reden wir wieder über alles und heraus kommt nichts!

Ich bin überzeugt, dass bei dem, was die institutionellen Einrichtungen angeht, nicht unbedingt ein Konsens gefunden werden kann. So wie ich die Meinung der hier Anwesenden kenne, wird es zwei Gruppen geben. Die einen wollen die Region, die anderen wollen sie nicht, die einen wollen das Regierungskommissariat umarmen, die anderen wollen es weghaben. Die einen sagen, das nationale Interesse und die AKB müssen bleiben, die anderen sagen, das hat alles keinen Sinn. Danach kommt in diesem Zusammenhang das Gericht nach Bozen, dann kommt, dass man eine Einrichtung schafft, eine "consulta" der Zusammenarbeit zwischen der neuen Region Trient und der neuen Region Südtirol. Die Zusammenarbeit soll gegeben werden, aber von denen, die Entscheidungen treffen können. Dann eventuell, wie Dr. Widmann gesagt hat, der Vermittlungsversuch, den ich als sehr wirksam und sinnvoll betrachte, bevor man jedes Mal zu Gericht geht, dass diese Kommission hier zusammenkommen kann, die paritätisch zusammengesetzt wird. Wenn sie eine Einigung finden, dann frage ich mich, warum man dann teure Prozesse führen müssen sollte. Das soll aber erst dann gemacht werden, wenn wir über die Art der Kompetenzen reden. In der Zwischenzeit sollte man sagen, welche zusätzlichen Kompetenzen wir anstreben möchten.

POLONIOLI Laura: Dalla sinossi che ci ha trasmesso l'Eurac, che è uno dei documenti, risulta che per quanto riguarda i limiti delle competenze, quindi interesse nazionale, funzione, atti di indirizzo e coordinamento, l'argomento è già stato chiuso, nel senso che risulta già che c'è il consenso per cui l'interesse nazionale non è più un limite e la funzione di indirizzo e coordinamento ...

DURNWALDER Luis: Solo se oggi parliamo di questo, vorrei dire che abbiamo bisogno anche di un riassunto, un elenco che dica che tutti sono d'accordo su questo punto, perché oggi parliamo solo di competenze. D'accordo che qui abbiamo solo una proposta di competenze, allora direi per la prossima volta di preparare questo elenco di coordinamento fra le competenze ecc e poi eventualmente anche di una regolamentazione di eventuali conflitti tra competenze statali e provinciali, come ha detto il dott. Widmann. Questo va bene, però allora dobbiamo preparare anche questo. Invece oggi direi ciò che è stato preparato che possiamo almeno come base discutere e l'elenco delle competenze. Se noi siamo d'accordo di andare avanti su questa proposta, secondo me avremmo già fatto un passo molto importante e concreto. Poi la prossima volta preparare di nuovo qualcosa, eventualmente per le istituzioni, e poi l'ultima volta per quanto riguarda le istituzioni.

POLONIOLI Laura: In realtà c'è già tutto ...

DURNWALDER Luis: Allora incominciamo con le competenze.

POLONIOLI Laura: Volevamo prima soffermarci un attimo perché forse ci mettiamo un po' di meno sul punto: rapporto Stato e Provincia, e poi, tra una mezz'ora, quando definiamo questo punto, come è stato definito il punto sui limiti delle competenze, risulta dalla seduta del 2 dicembre: "Viene sottolineato che l'interesse nazionale e la potestà di indirizzo e coordinamento non possono valere come limiti." Abbiamo già discusso sul fatto che ci sono state tre proposte diverse sui limiti, quello è un argomento già definito. Ricordo che la scorsa volta Lei era andato via un attimo prima.

DURNWALDER Luis: ... Così possiamo leggerlo prima, perché allora non avrei fatto questo intervento così stupido!

POLONIOLI Laura: Nulla, ma è stato mandato all'inizio della settimana, ma non c'è problema, questo è chiarito, quello che riguarda il limite delle competenze è già stato definito. Adesso la decisione ...

DURNWALDER Luis: Definito niente! Voi avete fatto una proposta, però questo non vuol dire che è definito.

POLONIOLI Laura: Sui limiti delle competenze abbiamo detto che ci sono tre diverse proposte.

WIDMANN Andreas: Wenn ich es recht in Erinnerung habe, sind wir bei zwei Drittel der Diskussion das letzte Mal steckengeblieben. Wir haben eine Teil abgearbeitet, haben dann lang diskutiert darüber, ob nur die Prinzipien als Verfassungsordnung oder die Verfassung als Ganze eine Grenze der Gesetzgebungskompetenz darstellen soll. Darüber hat es keinen Konsens gegeben. Es sind dann die Fragen offen geblieben, die Laura jetzt vorgetragen hat. Von der Methode her kann man einen Kompetenzblock behandeln und danach zurückkehren, aber das ist jetzt nicht dogmatisch. Im Prinzip haben wir mit der Abgrenzung der Kompetenzen zirka zwei Drittel durchgemacht.

Non ne farei una questione di principio.

POLONIOLI Laura: Assolutamente no, era solo per snellire e facilitare la discussione.

HAPPACHER Esther: Wenn wir jetzt dem Vorschlag von Luis Durnwalder folgen und uns mit den Materien befassen, dann kann man die Frage der Schranken der Kompetenzen genau so gut noch einmal aufgreifen. Wir haben uns in unserer Arbeitsgruppe mit diesem Mechanismus zwischen Staat und Provinz nicht befasst. Ich kann also dazu nichts beitragen. Deshalb würde ich vorschlagen, die Schranken der Kompetenzen noch einmal aufzugreifen. Das gehört thematisch auch dorthin, weil es wirklich auch eine Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Provinz ist. Infolgedessen sollten wir versuchen, die Sachbereiche festzulegen. Da haben wir alle, glaube ich, in den Arbeitsgruppen erschöpfend gearbeitet.

Eine Anmerkung dazu. Wir haben alle, glaube ich, nur von Gesetzgebung gesprochen. Niemand hat sich mit der Frage der Verwaltungsautonomie befasst. Nur hier und da sind einige sporadische Anmerkungen im Sinne von Zuständigkeiten gekommen, die an und für sich systematisch zur Verwaltung gehören. Das ist mir so aufgefallen und das wollte ich nur zur Präzision gesagt haben.

WIDMANN Andreas: Das ist richtig. In den einzelnen Gruppen sind Vorschläge gekommen, die diese Trennung nicht zu 100% beachtet haben, wir haben uns dann in der Redaktion für dieses Dokument entschieden, die Inhalte ...

HAPPACHER Esther: Wir müssen auch über die Verwaltungsautonomie diskutieren. Das möchte ich damit sagen. Über das haben wir nicht diskutiert.

● ● ● ● ● ● ● ●

WIDMANN Andreas: Das ist natürlich ein Thema, das systematisch und inhaltlich diskutiert gehört. Im Katalog, wie wir ihn zusammengefasst haben - ich werde es gleich erklären -, sind vereinzelt auch Verwaltungskompetenzen aufgeführt.

POLONIOLI Laura: Il fatto di spostare una parte della discussione prima o dopo, questo lo possiamo fare. L'unica cosa, come diceva Christian, dovremo, nel corso dei lavori di oggi concludere con questo tema, quindi affrontiamo prima il catalogo delle competenze e poi il punto del rapporto Stato-Provincia.

TSCHENETT Tony: Ich möchte jetzt keine Vorwürfe machen. Sollten wir aber noch einmal in einer Arbeitsgruppe arbeiten und danach arbeitet das eine Gruppe aus, dann, glaube ich, wäre es wichtig, dass von jeder Gruppe einer dabei ist. Hier hatte jemand gefehlt, vor allem von der Gruppe 3, also war es für uns alle schwierig, zu verstehen, was in dieser Gruppe diskutiert worden war. Wir hatten das Dokument, haben gesehen, dass diese Punkte beinhaltet waren und wir haben angenommen, dass darüber auch diskutiert worden war. Also in Zukunft sollte in der ausarbeitenden Gruppe jeweils einer von den verschiedenen Arbeitsgruppen dabei sein, damit man genau weiß, was effektiv gemacht worden ist.

Es war in der Gruppe schwierig zu sagen, ob das behandelt worden ist oder nicht. Es war äußerst schwierig, so ein Dokument zu erstellen. Man wird auch gewisse Dinge vergessen haben. Wenn dies der Fall ist, so möchte ich sagen, dass dies keine Absicht war, sondern man hat das Beste versucht.

Man sollte jetzt über die Kompetenzen reden und dann kann man eventuell ergänzen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wenn das nächste Mal wieder die kleine Arbeitsgruppe zusammenkommt, dann muss auf jeden Fall von jeder Gruppe eine Person dabei sein, so wie es Tony Tschenett gesagt hat.

WIDMANN Andreas: Ich habe jetzt die Aufgabe, das Papier zu erläutern, es ist die Zusammenfassung aus den Vorschlägen der einzelnen Arbeitsgruppen zu den Kompetenzen.

Tony Tschenett hat es bereits gesagt, es war etwas schwierig. Jede Arbeitsgruppe hatte eine eigene Methode. Wir haben versucht, den Konsens in eine Formulierung zu bringen. Auch dort wo inhaltlich ganz oder weitgehend Konsens zwischen den Arbeitsgruppen herrschte, war die Formulierung nicht dieselbe. Am Ende haben wir uns für folgende Vorgangsweise entschieden. Wir sind der Reihung und dem Ansatz der

Gruppe 2 gefolgt, die ihrerseits im Großen und Ganzen dem Kompetenzkatalog der Artikel 8 und 9 des Autonomiestatuts folgt, natürlich mit Ergänzungen. Die Reihenfolge ist im Wesentlichen diese. Die linke Spalte ist die Liste der ausschließlichen Zuständigkeiten über die, zumindest nach unserer Erhebung, in allen Arbeitsgruppen Konsens erzielt wurde. Dabei ist mit normaler Schriftart die Formulierung aus dem Autonomiestatut wiedergegeben, weil die Kompetenzen auch nicht verändert werden sollen, und mit fettem Schriftzug sind die Ergänzungen oder Änderungen ausgehoben. In der mittleren Spalte stehen die Vorschläge, die in einzelnen Arbeitsgruppen vorgetragen worden sind, über die bereits in der jeweiligen Arbeitsgruppe kein Konsens erzielt wurde, diese aber doch in den Arbeiten des Konvents erfasst werden müssen und deshalb auch in der Form festgehalten sind. In der rechten Spalte stehen Punkte, Themen und Vorschläge, die in einer oder zwei, aber nicht in allen Arbeitsgruppen diskutiert wurden, zu denen aber in den Arbeitsgruppen, in denen sie diskutiert wurden, Konsens erzielt wurde und die deshalb als Vorschläge, ob darüber auch im Plenum Konsens herrscht, vorgetragen werden sollen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wie es jetzt Andreas Widmann vorgetragen hat, gilt es Punkt für Punkt durchzugehen, ob entsprechend Konsens im Plenum herrscht und ob wir das dann abhaken können.

DELLO SBARBA Riccardo: Ringrazio le tre persone, Laura Polonioli, Tony Tschenett e Andreas Widmann per il lavoro che hanno fatto, avete disboscato la foresta e avete costruito tre sentieri tra gli alberi. Credo che sui primi due è inutile discutere perché, a meno che qualcuno di noi non dica che c'è un errore, ma se le due Spalten sono giuste, adesso ce le guardiamo tutte, dove c'è consenso, va bene, e intendo unanimità.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Das sind jetzt die Vorschläge von 2 Arbeitsgruppen.

DELLO SBARBA Riccardo: Fammi finire, altrimenti ci incasiniamo. La prima colonna, se tutti si riconoscono, la darei per approvata. La seconda colonna ...

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich bin eigentlich deiner Meinung. Das gehört nur ratifiziert. Also gelesen, stimmt. Ja. Nein.

DELLO SBARBA Riccardo: La seconda colonna non c'era consenso su alcuni punti come non c'era consenso nei gruppi di lavoro non c'è neanche qui, quindi neanche sulla seconda c'è tanto da discutere, semmai vedere, se volete, interpretare questo consenso o non consenso dicendo però c'è una maggioranza.

L'unica cosa su cui ha senso discutere è la terza colonna dove c'era consenso ma non discussione in tutti i gruppi. La terza colonna è come una proposta di un singolo gruppo di lavoro al plenum, per vedere se nel plenum c'è unanimità. Io proporrei così, nella speranza che oggi almeno su questo si concluda.

WIDMANN Andreas: Ich teile diese Auffassung. Aus meiner Sicht könnte die rechte Spalte als Vorschlag ins Plenum getragen werden. Wenn im Plenum darüber auch Konsens herrscht, dann wandern die Vorschläge nach links, wenn nicht, dann wandern sie in die Spalte der Vorschläge, über die kein Konsens herrscht.

VON GUGGENBERG Renate: In der dritten Kolonne fehlen Vorschläge, weil in der Arbeitsgruppe kein Konsens gefunden wurde. Aber dadurch verschwinden die Vorschläge, die vielleicht im Plenum als solche nach gewissen Überlegungen den Konsens finden könnten. Ich nehme das Beispiel Rundfunk und Fernsehen. Darüber haben wir in unserer Arbeitsgruppe diskutiert, haben aber keinen Konsens gefunden. Gehen wir davon aus, da würde stehen, wir haben darüber diskutiert und keinen Konsens gefunden. Die Arbeitsgruppe 1 hat das nicht vorgeschlagen. Meines Erachtens fehlen viele Initiativen und Ideen in der dritten Kolonne, wo kein Konsens in einer Arbeitsgruppe gefunden wurde, wobei man das im Plenum noch einmal aufwerfen könnte.

WIDMANN Andreas: In der rechten Spalte stehen Vorschläge, die nicht in allen Gruppen diskutiert wurden, aber dort, wo sie diskutiert wurden, schon Konsens gefunden haben. Also das, was du meinst. Wenn wir etwas vergessen haben, dann muss man es hier ergänzen. Das ist uns sicherlich an mehreren Stellen passiert. Dann gehört das einfach ergänzt und dann zur Diskussion gestellt. Von der Methode her geht eigentlich nichts verloren. Die Vorschläge, die zwar vorgeschlagen wurden, aber kontrovers sind, stehen in der zweiten Spalte, außer dem, was wir übersehen haben. Was wir übersehen haben, muss der, der übersehen worden ist, sagen. Wir haben das Beste versucht.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Über die zweite Kolonne ...

● ● ● ● ● ● ● ●

WIDMANN Andreas: Natürlich kann er es dann einwerfen in die zweite Kolonne. Er kann es sich ja anders überlegen und inzwischen kann Konsens sein, aber ich würde es relativ zügig durchhalten.

POLONIOLI Laura: Sulla seconda colonna forse ci è sfuggito qualcosa, ma prendendo i verbali dei protocolli risulta che su quelle materie non c'è stato consenso, quindi direi di tenerlo fermo così.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Tony Tschenett, bitte.

TSCHENETT Tony: Ich gebe Frau Dr. Happacher schon recht. Wir waren selber in der Gruppe, wo wir drei gewesen sind, wo wir beide beispielsweise mit einem Punkt, ich nehme jetzt die Universität her, einverstanden waren. Frau Laura hat eine andere Meinung gehabt, wobei wir versucht haben, sie zu überzeugen. Das könnte genug sein. Jeder hat vielleicht andere Argumente noch zusätzlich. Es wäre schon gut, wenn man den anderen Punkt anschauen würde. Ich glaube, je mehr man Konsens findet, umso besser ist es. Über gewisse Punkte kann man, glaube ich, sicher noch im Plenum diskutieren, genau was da effektiv die Gründe gewesen sind. Beim Thema Arbeitssicherheit habe ich auch gesehen, dass in einer Gruppe Konsens gewesen ist, in den beiden anderen gab es teilweise Zustimmung oder nicht Zustimmung. Das sind Punkte, die man, glaube ich, im Plenum noch einmal konkret anschauen sollte.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich darf Andreas Widmann bitten, dass er die Punkte einfach durchmacht.

WIDMANN Andreas: Darf ich das ans Präsidium zurückgeben?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Das macht das Präsidium.

Esther Happacher, bitte.

HAPPACHER Esther: Ich habe gerade mit meinem Co-Referenten noch einmal die Kompetenzen der Arbeitsgruppe 3 durchgeschaut und habe aufgrund unseres Protokolls einige Kompetenzen entdeckt, die in keiner der drei Kolonnen vorkommen, obwohl wir Konsens gefunden haben. Das ist das Erste.

Das Zweite ist - das ist vielleicht das, was vorher Renate von Guggenberg gesagt hat, nämlich, dass Sachen auch verlorengehen -, dass ich ein paar Formulierungen in der ersten Kolonne gefunden habe, die nicht unserem Konsens entsprechen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich würde sagen, sie jetzt durchzugehen. Fangen wir bei Punkt 1 an und gehen sie durch. Dort, wo Dinge anzumerken sind, sollten sich die jeweiligen Mitglieder des Konvents melden.

Punkt 1: Ordnung der Landesämter und des zugeordneten Personals, einschließlich der Stellenwettbewerbe und der Kollektivverträge.

Vorschlag Arbeitsgruppe 1: Satzungshoheit nach dem Muster der Bundesländer in Deutschland und Österreich.

Vorschlag Arbeitsgruppe 3: Verwaltungsverfahren.

WIDMANN Andreas: Erläuterung. Zum Vorschlag der Arbeitsgruppe 1. Gemeint sind im Wesentlichen derzeit der Abschnitt II und der Abschnitt III des Statuts: Organe, Region und Provinzen und Genehmigung und Beurkundung der Gesetze, Verordnungen Region und Provinz. Wir glauben, dass nach dem Muster auch der Bundesländer in föderale organisierte Staaten das durchaus im Rahmen der Satzungshoheit einer autonomen Körperschaft liegen könnte.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Esther Happacher, bitte.

HAPPACHER Esther: In der ersten Kolonne ist für uns das Problem, dass wir über Stellenwettbewerbe nicht gesprochen worden. Das ist nicht in unserem Konsens und wurde auch nicht diskutiert in diesem Zusammenhang. Wir haben sehr wohl Verwaltungsverfahren. Verwaltungsverfahren ist etwas anderes als Stellenwettbewerbe. Verwaltungsverfahren ist eine absolut umfassende organisatorische Kompetenz und diese geht auch darauf zurück, dass es in der nunmehr versenkten Reform eine ausschließliche Kompetenz des Staates geworden wäre. Da kann man Renate von Guggenberg recht geben, dass es ein sehr großes Problem für die Autonomie ist, weil inzwischen über die transversale Kompetenz des Staates zur Regelung der Mindeststandards das Verwaltungsverfahren als ein Mindeststandard, das in der ausschließlichen Kompetenz des Staates liegt, gesehen wird. Das ist der Grund, warum wir gesagt haben, dass wir in diesen Punkt 1 ausdrücklich das wieder einführen, was über

jahrzehntelang Konsens war, dass es zur organisatorischen Autonomie des Landes gehört, das aber im Zuge der Umsetzung der Verfassungsreform von 2001 aus der organisatorischen Autonomie ausgeklammert wurde durch den Verfassungsgerichtshof. Das ist etwas ganz anderes als Stellenwettbewerbe. Das ist der Grund für Verwaltungsverfahren – procedimento amministrativo.

DURNWALDER Luis: *(unterbricht)*

WIDMANN Andreas: Wenn alle einverstanden sind.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Renate von Guggenberg, bitte.

VON GUGGENBERG Renate: Wir hatten eigentlich die Kollektivverträge nicht nur für das Personal des Landes, sondern für ... Wo denn? Ich habe gerade geschaut. Sicher?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Sind wir einverstanden, dass wir die Verwaltungsverfahren dazunehmen? Gut! Ich möchte Folgendes nochmals betonen. Diese kleine Arbeitsgruppe wird das sicher noch einmal durchgehen müssen und gegebenenfalls noch Anpassungen machen, die dann per Dokument, per Papier allen zugeschickt werden. Sind wir einverstanden, dass im Grund die Verwaltungsverfahren ein eigener Punkt sind? Es sind dann zwei Punkte, und zwar Punkt 1 "Verwaltungsverfahren" und Punkt 2 das, was geschrieben steht. Habe ich es richtig verstanden?

WIDMANN Andreas: Darf ich eventuell den Konsens zur Satzungshoheit abfragen?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wenn es keine Wortmeldungen gibt, dann gehe ich davon aus, dass es dazu Konsens gibt. Das ist, glaube ich, am einfachsten, denn wenn ich immer fragen muss, ... Wenn sich niemand dazu meldet, dann sehe ich das als Konsens an.

Laura, bitte.

POLONIOLI Laura: Sul procedimento amministrativo posso trovarmi d'accordo anch'io. Per quanto riguarda la prima proposta non so se è stata compresa bene. Si tratta, da quanto capisco, di prevedere che

con una legge provinciale si disciplini il funzionamento degli organi provinciali, cioè la forma di governo in pratica.

WIDMANN Andreas: Che per questa materia venga attribuita una competenza statutaria.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Riccardo Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA Riccardo: Scusate, se il problema è la forma di governo, noi abbiamo già dopo il 2001 la... ma fino a oggi non l'abbiamo esercitata, al contrario del Trentino, ma noi l'abbiamo già la competenza sulla forma di governo e sull'elezione del Consiglio provinciale ecc. Il Trentino l'ha fatto, noi no. Se è questa!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Esther Happacher, bitte.

HAPPACHER Esther: Wenn die Satzungshoheit tatsächlich die Regelung der Organe ist und Wahlgesetzgebung usw., dann haben wir das im Artikel 47 des Autonomiestatuts als statutarische Gesetze.

POLONIOLI Laura: (*interrompe*)

HAPPACHER Esther: Dann ist aber auch die Frage, dann war die Diskussion hier insofern unvollständig, wenn das die weiteren im Statut verstreuten Gesetzgebungskompetenzen nicht mit einbezogen hat. Die Artikel 8, 9 und 10 sind nicht alle Gesetzgebungskompetenzen, die das Land hat.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Andreas Widmann, bitte.

WIDMANN Andreas: Ich würde vorschlagen, dass wir nicht einen allzu technischen verfassungsrechtlichen Diskurs führen. Frage: Ist die Satzungshoheit ein Überbegriff erweitert zu dem, was wir bereits haben? Ist es überflüssig? In jedem Fall ergibt sich die Frage, ob über die Satzungshoheit in der Formulierung, wie wir sie eigentlich gehabt haben, auf den Gebieten der Organe ihrer Zusammensetzung, Arbeitsweise und Finanzierung der Organe des Landes, Konsens besteht, dass das eine ausschließliche Zuständigkeit sein soll. Dann ist es außer Streit und erledigt.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Esther Happacher, bitte.

HAPPACHER Esther: Eine Frage. Ist es das, was man im österreichischen und deutschen System unter Verfassungsautonomie versteht?

WIDMANN Andreas: Du als Verfassungsrechtlerin wie du das genau erklärst.

HAPPACHER Esther: Das ist eine Frage der Rechtsquelle. Das ist ein Landesverfassungsrecht.

WIDMANN Andreas: Das ist schon so gemeint, also im Prinzip die Abschnitte II und III des Statuts.

HAPPACHER Esther: Dann haben wir aber das Problem, dass wir im Statut Artikel 47 statutarische Gesetze mit besonderen Mehrheiten und besonderen Verfahren haben und wir hier in einer Kompetenzaufzählung sind, wo diese besonderen Verfahrensvorschriften nicht gelten.

WIDMANN Andreas: Aber das ist jetzt eine Frage der Redaktion des Enddokuments.

HAPPACHER Esther: Nein, das ist eine Grundsatzentscheidung, weil wenn ich die statutarischen Gesetze nehme, so ist es angelegentlich in etwa im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz des Landes an fast schon eine Art Verfassungsgesetzgebung, die wir nicht haben, weil die Verfassungsgesetzgebung im italienischen System beim Parlament liegt. Deshalb ist das von der Kompetenz her etwas anderes, weil hier die erzeugten Landesgesetze besondere Landesgesetze sind. Wenn ich das in diese Kompetenz hineinschreibe, dann fallen diese besonderen Verfahrensvorschriften weg. Das ist Problem. Deshalb die Nachfrage, was das ist.

WIDMANN Andreas: Wie gesagt, also weder die Arbeit in den Arbeitsgruppen noch die Redaktion kann unter dem Aspekt ganz technisch präzise sein. Die Vorstellung in unserer Arbeitsgruppe war der schon in dem Sinn einer beschränkten Landesverfassungszuständigkeit. Das ist danach im Dokument entsprechend zu präzisieren und zu klären und natürlich mit den bestehenden Mechanismen in Einklang zu bringen, aber gemeint ist, warum wir die Organe und die Funktionsweise nicht selbst regeln können.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Roberto Toniatti, bitte.

TONIATTI Roberto: Fra il testo in lingua italiana e quello in lingua tedesca c'è difformità. Per esempio nel testo di lingua italiana si parla di "finanziamento degli organi della Provincia", ora se gli organi della Provincia sono il Consiglio provinciale, la Giunta provinciale e il presidente evidentemente non si può parlare di finanziamento di questi organi come oggetto di competenza legislativa. Se capisco bene il riferimento alla legge statutaria, l'art. 47, teniamo presente che lì è prevista una maggioranza qualificata, la maggioranza assoluta dei componenti il Consiglio, quindi non saremmo nell'ambito della competenza legislativa ordinaria del Consiglio provinciale. Ho tutta la massima disponibilità a esprimere consenso, dovrei essere sicuro su che cosa lo esprimo.

POLONIOLI Laura: Per quanto riguarda il testo, nel testo tedesco mancano delle parole, ci è sfuggito. Per quanto riguarda i testi, sono tratti dai verbali dei gruppi di lavoro, pari pari.

TONIATTI Roberto: Sì, ma sei d'accordo anche tu che finanziamento degli organi non ha senso.

POLONIOLI Laura: Questo è stato detto nei gruppi di lavoro, volevo solo precisarlo. Non l'abbiamo scritto noi!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wolfgang Niederhofer, bitte.

NIEDERHOFER Wolfgang: Könnte vielleicht jemand präzisieren, ob man diese Satzungshoheit auch mit Statutshoheit umschreiben kann? Wenn es um die Hoheit über die Landesverfassung geht, die ja das Statut ist, dann möchte ich wissen, ob das identische Begriffe oder unterschiedliche Begriffe sind. Statutshoheit. Satzungshoheit und Statutshoheit, ...

DURNWALDER Luis: *(unterbricht)*

NIEDERHOFER Wolfgang: Autonomiestatutshoheit.

DURNWALDER Luis: Das ist Verfassungsgesetz. Da haben wir ja keine Zuständigkeit.

WIDMANN Andreas: Gemeint ist begrenzte Satzungshoheit im Sinne einer Landesverfassung ...

POLONIOLI Laura: Io penso che siccome non c'è una definizione precisa, ci si riserva, quando ci sarà il documento definitivo, sul quale comunque si esprimerà il consenso.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wolfgang Niederhofer, bitte.

NIEDERHOFER Wolfgang: Wenn es um Statutshoheit geht, wie es Altlandeshauptmann Durnwalder richtigerweise gesagt hat, dann haben wir ja keine Zuständigkeit. Aber wenn es dann um den institutionellen Rahmen geht, dann sollte man, denke ich, darüber diskutieren. Statutshoheit. Da geht es ja um die Schnittstelle zum Zentralstaat. Statutshoheit bedeutet, dass die Bürger und Bürgerinnen Südtirols in Zukunft souverän wären, die über das Autonomiestatut, über die demokratisch legitimierten Organe entscheiden, wo es dann nicht mehr den Konsens des zentralstaatlichen Parlaments benötigen würde, aber, wie gesagt, das wäre dann eine institutionelle Austarierung der Autonomie.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Claudio Corrarati, bitte.

CORRARATI Claudio: Anch'io apprezzo questo lavoro molto riassuntivo, ma per come si sta mettendo in questi ultimi minuti, ho paura che siamo ancora alla pag. 1 e di pagine ne ho contate 7, o a questo punto questo documento viene filtrato nuovamente da chi dice che certe cose che sono uscite dai gruppi di lavoro, legittime, sicuramente importanti hanno però dei limiti o delle situazioni che si ridondano su situazioni già esistenti, altrimenti se passiamo da: ma esiste già, ma la parola non è questa, e siamo al punto 1, stasera sarà difficile finire, se volevamo finire. Diamoci un metodo, altrimenti non se ne esce più.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich gebe Claudio Corrarati recht. Wir müssen einen Weg finden, dass wir weiterkommen, ohne jetzt zu oberflächlich zu sein.

Riccardo Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA Riccardo: Invito un po' tutti a un'autolimitazione nella specificazione, perché qui non tutti siamo costituzionalisti e non siamo la commissione che sta preparando la legge per la Giunta provinciale che andrà in Parlamento. Stiamo preparando un documento di indirizzi che va poi portato in quest'aula al Consiglio provinciale il quale tra Giunta, Consiglio, maggioranza e minoranza lo affinerà, perché per esperienza vi dico che se si va avanti così non si finisce mai. Ogni problema ne genera altri tre, quindi o noi restiamo un minimo su elementi di indirizzo oppure no. Vi invito a un'autolimitazione, altrimenti veramente diamo a quattro professori, come hanno fatto a Trento, il compito di fare lo Statuto.

Per quanto riguarda la questione dell'indirizzo, c'è una cosa che diceva Niederhofer che mi sembra da specificare, cioè questa è la differenza fra le regioni ordinarie e le regioni speciali, perché le regioni speciali hanno lo "Statutshoheit", cioè le regioni ordinarie decidono il proprio statuto di autonomia, ovviamente è un'autonomia "a responsabilità limitata", cioè non è la nostra autonomia, che essendo speciale è ancorata a un procedimento costituzionale. Volevo solo specificare questo. Se noi prendiamo la Statutshoheit e la portiamo su una legge provinciale, è una legge ordinaria la legge provinciale, quindi la sganciamo.

DURNWALDER Luis: Sono d'accordo con te ... Alla base è il contratto internazionale, questo è essenziale.

DELLO SBARBA Riccardo: È fondamentale. Non abbiamo nessuna autonomia di fare lo Statuto noi, questo è chiaro.

Ci siamo sempre mossi nel tenere l'aggancio costituzionale, cioè tenere il nostro Statuto come legge costituzionale, perché il nostro Statuto ci difende anche dalla Costituzione, però con l'intesa, cioè che non ci fanno uno Statuto addosso senza che noi siamo d'accordo. Io rimarrei su questa strada, altrimenti rischiamo di finire a essere declassati a regione ordinaria.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Maria Hochgruber Kuenzer, bitte.

HOCHGRUBER KUENZER Maria: Mein Anspruch an die Sitzungen der Arbeitsgruppe des Konvents der 33 ist jener, dass wir schon ein Dokument bzw. eine Resolution verabschieden, die fachlich auch stimmig ist. Es ist für mich überhaupt nicht akzeptierend, dass wir einfach Wünsche aufschreiben und das dem Landtag bzw. der "consulta" vortragen und diese dann sagen, dass es viele gute Wünsche sind, es aber nicht realistisch ist. Wir haben in dieser Arbeitsgruppe der 33 Fachfrauen, Fachmänner,

Verfassungsrechtler/Verfassungsrechtlerinnen und Juristen/Juristinnen, die uns sehr wohl auf diese fachlichen und technischen Notwendigkeiten hinweisen. Auch wenn wir momentan bei Punkt 1 stehen und vielleicht etwas irritiert sind, dann ist es, denke ich, nicht bei jedem Punkt gleich. Ich als Mitglied des Konvents der 33 gehe nicht gerne nur mit einem Katalog von Wünschen in den Landtag.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich zeige es noch einmal auf, und zwar, dass wir dann eine kleine Arbeitsgruppe haben, wo wir entsprechend auch hoffen, dass wir noch zusätzliche Juristen/Juristinnen drinnen haben werden, die sich dann genau um diese Dinge auch kümmern, die Maria Hochgruber Kuenzer auch aufgezeigt hat. Dann können wir es so übernehmen, wie es auf dem Papier steht, einmal Verwaltungsverfahren, dass das vorangestellt wird, und dass die Satzungshoheit dazukommt. Die Juristinnen verneinen.

POLONIOLI Laura: Quel punto va precisato!

WIDMANN Andreas: Darf ich nur nachfragen Esther und Renate? Grundsätzlich nicht oder an der falschen Stelle?

VON GUGGENBERG Renate: Grundsätzlich nicht, und zwar aus den Gründen, die gerade Dello Sbarba gesagt hat. Ich werde mich doch nicht in die Tiefe begeben, wenn ich es verfassungsrechtlich verankert haben kann.

HAPPACHER Esther: Es ist eine Frage, ob ich – ich sage es ganz banal - die Satzungshoheit in die ganz gewöhnliche Gesetzgebung hinein gebe oder sie in einer anderen Art von Gesetzgebung habe. Das ist unser Problem damit. Da bist du in der ordentlichen Gesetzgebung des Landes. Derzeit haben wir es aber in einer, wenn man so will, verstärkten Gesetzgebung des Landes.

WIDMANN Andreas: Nein, das ist jetzt doch eine Frage des systematischen Platzes. Du hast gesagt, das gehört nicht in den Kompetenzkatalog, aber in den qualifizierten Iter schon. Ist das richtig?

HAPPACHER Esther: Ja, aber wir haben über diese gar nicht geredet.

● ● ● ● ● ● ● ●

WIDMANN Andreas: Aber dann wäre es mit der Präzisierung richtig oder? Dann machen wir 20 Dokumente, wenn wir so vorgehen, aber bitte.

DURNWALDER Luis: Dann müssen wir schon auch eines sagen, Frau Prof. Happacher. Letzten Endes geht es jetzt darum, dass wir einen Vorschlag für den Landtag machen und der Landtag kann das ja nicht beschließen. Er kann wiederum nur den Vorschlag machen, dass die Verfassung in diesem Sinne abgeändert wird. Das wird ja Verfassungsgesetz und das Verfassungsgesetz für all die Neuerungen. Das kann ja nicht der Landtag machen. Es ist ein Vorschlag nach Rom, dass man das Autonomiestatut, das ein Verfassungsgesetz ist, in diesem Sinne abändert und es wird ja dann ein Verfassungsgesetz. Das ist nur der Antrag an den Landtag, dass er das Rom gegenüber fordern soll. Deswegen ...

HAPPACHER Esther: Darf ich einen Vorschlag machen? Man könnte es auch so machen, dass wir heute sozusagen sagen "und all jene weiteren Gesetzgebungskompetenzen, die an anderer Stelle im Autonomiestatut stehen wie zum Beispiel im Artikel 47". Ich weise darauf hin, wir machen in der Finanzautonomie Gesetzgebungskompetenzen, dass diese natürlich auch gemeint sind, weil bis jetzt geht es nicht aus den Dokumenten hervor, die wir eigentlich im Detail haben. Wenn es dort eine besondere Garantie im Verfahrensrechtlichen gibt, dann sollte man das weiter behalten, dass man das Problem vielleicht so löst, dass wir jetzt wegkommen und sagen, ja ...

WIDMANN Andreas: Wir haben gerade vorhin gesagt, dass wir die Methodendiskussion zurückgestellt haben und dass wir jetzt die Inhalte machen. ... Nein, nicht unter dem Aspekt wie vorher die Abgrenzung, aber es ist doch eine Methodendiskussion, und dass wir uns über die Inhalte einig werden und danach die adäquaten technischen und administrativen Lösungen dafür finden.

HAPPACHER Esther: Dann haben wir das Problem, dass niemand, glaube ich, von uns diskutiert hat, was zum Beispiel im Artikel 47 drinnen steht. Das ist das Problem. Deswegen würde ich vorschlagen, dass wir das sozusagen sagen. Jetzt machen wir die Liste für die Satzungshoheit zurückstellen und danach ...

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Aber wir greifen das, was Frau Prof. Happacher angemerkt hat, auf jeden Fall wieder auf. Gut!

Prof. Toniatti, bitte.

TONIATTI Roberto: Credo che oggi ci dobbiamo esprimere su un punto omogeneo e quindi l'ordinamento degli uffici e il procedimento amministrativo.

Per quanto riguarda l'autonomia statutaria credo che se ne debba parlare nel contesto della revisione dello Statuto, perché potrebbe essere un fondamento per l'intesa. Quindi in questo momento organizzazione amministrativa e procedimento amministrativo, l'autonomia statutaria propongo di stralciarla.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Dann gehen wir zu **Punkt 2** "Ortsnamensgebung mit der Verpflichtung zur Zweisprachigkeit" über. Hier ist der Vorschlag der Arbeitsgruppe 1, nämlich auf der Grundlage der im Abkommen Durnwalder-Fitto festgelegten Grundsätze.

Luis Durnwalder, bitte.

DURNWALDER Luis: Wir können auf der Grundlage des Abkommens Durnwalder-Fitto in einen solchen Vorschlag nicht hineingehen. So etwas kann man ins Autonomiestatut nicht hineingeben, wohl müssen wir aber aus diesem Abkommen einige Sätze herausnehmen, denn das haben wir heute ja schon drinnen. Wir sehen ja, wie das ernst genommen wird, das heißt wir müssten aus diesem Abkommen, in dem drei Punkte sind, zunächst die Gemeinden ... Und dann heißt es: Die übrigen Namen werden aufgrund der geschichtlichen Entwicklung, dass wir da die Worte "Rechnung tragen" hineingeben, das heißt den Text, der dort drinnen ist, aber nicht, dass wir hineingehen auf der Grundlage.

WIDMANN Andreas: Ja logisch, das ist ja eine Verkürzung.

DURNWALDER Luis: Es steht schon: Der Entstehung und aufgrund des Gebrauches.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Martin Feichter, bitte.

FEICHTER Martin: Zur Ortsnamengebung kann ich meinen Konsens nicht geben und beim Abkommen Durnwalder-Fitto festgelegten Grundsätze wäre ich dafür, dass es auf der Grundlage von historisch-fundierten Orts-, Flur- und Straßennamen heißt.

DURNWALDER Luis: Man muss irgendwie wissen, was als Grundlage gilt. Sonst sagen wir einfach: Alle sind nur in deutscher Sprache. Das kriegen wir nie durch und ist heute auch nicht realistisch. In diesem Abkommen steht drinnen: Diejenigen, die bereits seit 97 Jahren gebraucht werden und die auf jedem einzelnen Gemeindehaus und auf jedem Kopfpapier drauf stehen. Da kann ich nicht sagen, dass sie nie gebraucht wurden. Das heißt die Gemeinden und die großen Ortschaften, die Katastralgemeinden werde ich nicht wegstreichen. Dann steht drinnen: Der Rest aufgrund der historischen Entwicklung. Da haben wir ja das und das ist eigentlich der Wert dieses ganzen Abkommens, dass wir dort ausdrücklich sagen, dass hier nicht einfach der momentane Gebrauch der Übersetzung von Tolomei verwendet werden sollte, sondern dass man hier zurückgeht und sagt, wie diese Namen entstanden sind, wie sie von der örtlichen Bevölkerung gebraucht wurden und dass man das herausnimmt und mit hinein gibt. Wenn wir nur sagen, dass wir die Zuständigkeiten bekommen, Ortsnamengebung und Verpflichtung zur Zweisprachigkeit, das haben wir ja heute auch, dann sehen wir, was sie daraus gemacht haben. Das heißt, dass wir das, wo die Regierung bereits einmal einverstanden gewesen ist und wo wir bereits einmal eine Einigung wenigstens mit der Regierung gefunden haben, in zusammengefasster Form mit hineinnehmen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wenn wir schreiben "Ortsnamengebung aufgrund der Punkte, die Luis Durnwalder jetzt genannt hat, die im Abkommen drinnen stehen"?

DURNWALDER Luis: Diese müsste die Kommission herausnehmen und hinzuschreiben.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Diese müssten dazugeschrieben werden.

WIDMANN Andreas: Wenn in der Kurzform geschrieben wird "auf der Grundlage der festgelegten Grundsätze", dann sind es die Grundsätze und nicht die Formulierung Durnwalder-Fitto.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Geier Verena, bitte.

GEIER Verena: Ich wäre dafür, dass wir hineinschreiben "Orts-, Flur- und Straßennamen, also die geographischen Namen müssen historisch fundiert sein", dass das wirklich auch so drinnen steht.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Riccardo Dello Sbarba, bitte.

● ● ● ● ● ● ● ●

DELLO SBARBA Riccardo: lo propongo di prendere il testo dell'accordo Fitto-Durnwalder, se volete lo vado a prendere, e di leggerlo, perché l'i c'era scritto "l'uso", sulla base dell'uso. Non giriamo le parole. Altrimenti immaginati se Fitto lo firmava!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Olfa Sassi, bitte.

SASSI Olfa: Stavo proprio per proporre questo, per aiutarci un po' ad analizzare la situazione e magari decidere e avere il consenso su quello che ci interessa come interesse comune alla popolazione.

Io sarei a favore anche di dire: la toponomastica, fermo restando l'obbligo del bilinguismo del territorio e anche rispettando la storia dei gruppi linguistici", perché qui si tratta di gruppi linguistici italiani e tedeschi, ognuno ha la propria storia e bisogna rispettare tutti quanti.

DURNWALDER Luis: Si tratta di nomi storici. Io dico come è nato quel nome, poi ciascun gruppo ha la possibilità di nominare ciascun paese come vuole. Amburgo si chiama Hamburg, però noi possiamo dire tranquillamente Vienna, Amburgo, come vogliamo, però qui si tratta di fissare il nome storico, che fino al 1919 non è stato mai messo in discussione, quindi non vedo ...

SASSI Olfa: Adesso dico una cosa a caso, via Mussolini come intende dirla in tedesco?

DURNWALDER Luis: Mussolini rimane Mussolini!

SASSI Olfa: Questo vuol dire anche rispettando la storia.

DURNWALDER Luis: Certo, rispettando la storia. Io sono tradotto come "bosco duro", io sono Durnwalder!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wolfgang Niederhofer, bitte.

NIEDERHOFER Wolfgang: Ich glaube, dass die Toponomastik sicher eine emotional überladene Diskussion ist, aber in Südtirol wird schon andauernd Konfusion gemacht. Zweisprachigkeit ist nicht

Zweinamigkeit. Das ist schon mal klar. Das wird bei uns in Südtirol ja häufig verwechselt. Was ein historischer Name ist, ist eigentlich international auch klar. Ich möchte hier nur in Erinnerung rufen, dass zwei sehr weltweit bekannte Toponyme wie beispielsweise der Ayers Rock in Australien oder der Mount McKinley in Nordamerika, der höchste Berg der USA, als Exonym ... Wenn der Altlandeshauptmann Amburgo sagt, dann ist das ein Exonym. Diesen kann jeder verwenden, den gibt es auch. Mailand ist auch ein Exonym, verwendet man Milano in Englisch, aber wenn ich nach Mailand fahre, dann steht Milano. Beim Ayers Rock in Australien könnte man auch sagen, dass das für die weißen Australier ein historischer Name ist. Trotzdem haben diese gesagt, das ist nicht der historische Name. Der historische Name ist Uluru der Aborigines. Mittlerweile gibt es offiziell nur mehr Uluru. Wenn jetzt ein Tourist Ayers Rock sagt oder ein Reiseführer Ayers Rock schreibt, dann ist das seine Angelegenheit, dasselbe mit Mount McKinley. Das ist mittlerweile der Denali, der Name der indianischen Bevölkerung. Das ist der historische Name. Natürlich ist Mount McKinley in gewisser Hinsicht auch historisch. Da sagt man, im internationalen Kontext sind wir in Südtirol noch nicht auf dem Punkt dahingehend, dass man mit dem Zentralstaat den Konsens erreicht, der vielleicht wünschenswert wäre, aber dass Zweisprachigkeit nicht mit Zweinamigkeit zu verwechseln ist, das möchte ich hier schon deponieren.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Tony Tschenett, bitte.

TSCHENETT Tony: Ich glaube, genau bei dem Punkt jetzt. Alle drei Arbeitsgruppen haben genau diese Formulierung, wie sie in der ersten Zeile drinnen steht, gemacht, nur effektiv die Arbeitsgruppe 1 hat das effektiv noch ein bisschen präzisiert, wo sie das dazugeschrieben hat vom Abkommen Durnwalder-Fitto. Die anderen waren ja alle einverstanden. Ich meine, das steht ja heute schon. Deswegen sage ich, ergänzen müssen wir jetzt die Grundsätze vom Abkommen, dass wir sie heraus nehmen. Man kann heute nicht hergehen und noch einmal sagen, ich bin in der Arbeitsgruppe gewesen und bin mit dem Artikel so einverstanden gewesen und auf einmal komme ich mit etwas Neuem. Dann kommen wir nicht weiter. Das war ein Punkt, wo alle drei Arbeitsgruppen genau diese Formulierung gehabt haben. Die einzige Arbeitsgruppe 1 hat diese Grundsätze drinnen gehabt. Das steht, glaube ich, zur Diskussion und mit den Grundsätzen sind wir, glaube ich, einverstanden. Wenn jetzt zusätzliche Ergänzungen kommen, dann tut es mir leid, denn dann hätte man das in meiner Arbeitsgruppe ergänzen und dort bringen müssen. Sonst kommen wir nicht weiter. Deswegen sage ich, das wird von uns drei ergänzt. Wir werden uns das anschauen, ergänzen und dann muss stopp sein. Sonst kommen wir sicher nicht weiter.

● ● ● ● ● ● ● ●

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Vollkommen richtig! Sonst kommen wir wirklich vom Hundertsten ins Tausendste. Dort, wo es einen Grundkonsens in den Arbeitsgruppen gegeben hat, müssen wir schauen, dass der auch bei diesen Formulierungen beibehalten wird. Das heißt, Tony Tschenett, dass es dann in der Arbeitsgruppe noch weiter ausgeführt werden wird, aber dass wir auf jeden Fall die Ortsnamengebung mit der Verpflichtung zur Zweisprachigkeit, plus die Ergänzung vom Abkommen, wo die Punkte, die Luis Durnwalder aufgezeigt hat, in groben Zügen noch ergänzt werden.

Ewald Rottensteiner, bitte.

ROTTENSTEINER Ewald: Ich habe eine Frage, und zwar hat Altlandeshauptmann Durnwalder vorher dargelegt, dass es um den örtlichen Gebrauch geht, dass eigentlich die örtliche Bevölkerung entscheidet, wie ihre Heimatgemeinde und ihre Weiler heißen. Wenn man diese Schiene fährt, dann sollte man es auch so festhalten, dass wir hier auf Gemeindeebene ... Wie bitte?

DURNWALDER Luis: *(unterbricht)*

ROTTENSTEINER Ewald: Ja, aber beim Landesgesetz werden zurzeit irgendwelche unbekannte Leute in die Kommissionen gesetzt und ...

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wir kümmern uns jetzt nicht um die Kommissionen, sondern um das, was jetzt gerade aufgezeigt worden ist.

ROTTENSTEINER Ewald: Dann muss man das Thema "örtlichen Gebrauch" ... Dann muss das aber vertextet werden.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Klar, das wird vertextet und wir bekommen das Papier auf jeden Fall noch zur Ansicht. Bleiben wir einmal bei dem, sonst kommen wir wirklich nicht weiter.

Punkt 3: Schutz und Pflege der geschichtlichen, künstlerischen??? und volklichen Werte. Wenn ich keine Wortmeldung sehe, dann gehen wir weiter.

Luis Durnwalder, bitte.

DURNWALDER Luis: Ich möchte Folgendes sagen: Werte und Denkmäler.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Das ist nachvollziehbar.

Punkt 4: Örtliche Sitten und Bräuche sowie kulturelle Einrichtungen (Bibliotheken, Akademien, Institute, Museen provinziellen Charakters), örtliche künstlerische, kulturelle und bildende Veranstaltungen und Tätigkeiten. In der Provinz Bozen können hierfür auch Hörfunk und Fernsehen verwendet werden.

Vorschlag Arbeitsgruppe 1: Alle Zuständigkeiten im Bereich Rundfunk und Fernsehen für alle drei Sprachgruppen auf Landesebene ans Land.

Vorschlag Arbeitsgruppe 3: Förderung und Organisation kultureller Aktivitäten.

Joachim Reinalter, bitte.

REINALTER Joachim: In der Arbeitsgruppe 3 haben wir auch Post- und Telekommunikationswesen als Gesamtgruppe drinnen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Das kommt später.

REINALTER Joachim: Die Kompetenz beinhaltet ja auch das Fernsehen. Das ist meine Meinung.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Luis Durnwalder, bitte.

DURNWALDER Luis: Wenn wir das so stehen lassen, wie es hier aufgeführt ist, dann ist es ja ein Rückschritt. Wir haben in letzter Zeit einige Zuständigkeit im Bereich Rundfunk und Fernsehen bekommen sei es für die ladinische als auch für die deutsche Volksgruppe. Deswegen dürfen wir nicht zurückgehen, sondern sagen, dass wir hier Zuständigkeiten bekommen sollen. Wir sollten, wenn wir schon irgendwie von dynamischer Autonomie reden, sagen, dass das, was RAI 3 angeht, um es klar zu sagen, in unsere Zuständigkeit kommt, das kommt sowieso. Ich kann mich erinnern, dass das in der Staat-Regionen-Konferenz bereits x-mal behandelt worden ist, dass das in die Zuständigkeit der Regionen übergehen sollte. Ich bin der Meinung, dass wir die Zuständigkeit bekommen müssten, damit wir einen eigenen Betrieb machen können, dass wir innerhalb des eigenen Betriebes einen Verwaltungsrat haben, wo Personal und die entsprechenden Organe, Minderheit und Mehrheit, die Volksgruppen drinnen sind, wo man dann praktisch eine kleine RAI auf Landesebene schaffen kann. Wir wären soweit gewesen. Wir haben mehr oder

weniger den Text bereits vereinbart, nur gab es dann auf einmal eine politische Aktion von Seiten der italienischen Volksgruppe, die gesagt hat, wir wollen das mit Trient machen. Deswegen ist das dann wieder zu Fall gekommen. Ich bin jedenfalls der Meinung, dass wir auf jeden Fall das oder etwas hineingeben müssen, dass es möglich ist, denn sonst ist es ein Rückschritt zu dem, was wir heute schon haben.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Gut, dass da im Grund diese Ergänzung gemacht wird.

Renate von Guggenberg, bitte.

VON GUGGENBERG Renate: Diesbezüglich wollte ich sagen, dass das in unserer Arbeitsgruppe auch diskutiert worden ist. Dort ist kein Konsens gefunden worden. Mir persönlich wäre es auch sehr wichtig, dass das ausgeweitet wird.

POLONIOLI Laura: Non avevo visto nel gruppo di lavoro, non mi ricordavo più.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Auf jeden Fall, dass das entsprechend ausgeweitet wird.

Riccardo Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA Riccardo: Qui bisogna intendersi. La RAI è un'azienda di diritto privato ed è concessionaria di servizio pubblico. Noi lo paghiamo al posto dello Stato, perché loro come servizio pubblico fanno le trasmissioni per le minoranze, hanno un costo, fino a ieri prima dell'Accordo di Milano lo pagava lo Stato, dopo l'Accordo di Milano lo paghiamo noi. Però la Rai, quella di piazza Mazzini, è un'azienda privata. L'idea potrebbe essere quella di costituire a livello provinciale un'altra stazione televisiva e concorrere all'assegnazione del servizio pubblico per la provincia di Bolzano per questa stazione televisiva, oppure la Rai può cedere il ramo d'azienda, se lo fa pagare, poi bisogna pagare tutti i ponti radio, tu lo sai quanto costa. Anche a me formulata così mi sembra non abbia senso!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Bitte Mikrophone einschalten!

DURNWALDER Luis: Andrebbe bene per te il punto 4? Altrimenti devo dire che già oggi abbiamo di più. Deve essere integrato a ciò che già oggi abbiamo, perché abbiamo dei contratti con la Rai, perfino leggi nel bilancio dove abbiamo detto che il finanziamento l'abbiamo dovuto legiferare, perciò se lo lasciamo così praticamente rinunciando a tutto quello che nel frattempo abbiamo ottenuto.

DELLO SBARBA Riccardo: A te va bene il punto 4 integrato con la colonna sinistra.

DURNWALDER Luis: No, integrato con la colonna destra. Naturalmente la forma come c'è. Anche se noi diciamo che abbiamo il diritto di costruire un'azienda, questo non vuol dire se non troviamo l'accordo tra i gruppi linguistici che poi lo facciamo! La possibilità la dobbiamo avere oggi, e non l'abbiamo. Abbiamo solo la possibilità di fare un contratto tra l'ente privato e l'ente pubblico.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Andreas Widmann, bitte.

WIDMANN Andreas: Riccardo, was spricht nach dem Vorbild zum Beispiel des Landesstudios ORF in Österreich dagegen, auch bei uns diese Möglichkeit vorzusehen? Die Frage ist, ob wir es nach dem Modell eines föderalen Elements in einem an sich zentralistischen Staat ...

DELLO SBARBA Riccardo: Se questo si applica alla Rai, presuppone che la Rai cambi natura, perché la Rai non è più la televisione di Stato e allora diventa la nostra Rai televisione di provincia, la Rai è stata privatizzata.

WIDMANN Andreas: Wie würdest du dann eine Möglichkeit für das Land vorsehen?

DELLO SBARBA Riccardo: Das weiß ich nicht. Dieses Anliegen habe ich nicht.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Dann wollen wir bitte einfach die Formulierung schreiben, dass wir vor Ort entsprechend eine Struktur aufbauen, die die Dienste abdeckt.

Widmann Andreas, bitte.

WIDMANN Andreas: Die Feststellung ist kein Konsens.

● ● ● ● ● ● ● ●

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich glaube, da geht es nur um die Formulierung. Luis Durnwalder hat gesagt, das, was in der linken Spalte steht, haben wir ja schon. Wir wollen ja etwas dazuhaben. Dementsprechend muss dann in einem zweiten Moment die richtige Formulierung gefunden werden, dass ...

WIDMANN Andreas: Darf ich einen Vorschlag machen? Dass die Möglichkeit besteht, eine Landesrundfunkanstalt nach dem Beispiel der österreichischen Länderorganisationen ... Nein, aber eine Landesrundfunkanstalt für alle drei Sprachgruppen.

VON GUGGENBERG Renate: Aber es geht ja schließlich auch um die Inhalte. Es geht ja nicht nur um die Struktur als solche. Wenn ich sage, alle Zuständigkeiten im Bereich Rundfunk und Fernsehen ist, meines Erachtens, global gesehen alles. Wenn ich hingegen nur sage "die Anstalt", dann ist das nur ein Teil von der Kompetenz.

WIDMANN Andreas: Da ist schon auch die Redaktion dabei.

DELLO SBARBA Riccardo: Le competenze riguardano innanzitutto le frequenze, non riguardano mica solo l'antenna!!!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Achtung, bitte noch einmal. Das, was Renate von Guggenberg gesagt hat, ... Eines ist wie Altlandeshauptmann Durnwalder damals von Hardware und Software geredet hat, also hier geht es um die Inhalte. Ich glaube, das ist auch ganz wesentlich.

DELLO SBARBA Riccardo: C'è sempre stata una gran confusione, perché sovrapponiamo modelli. Purtroppo – lo dico per i colleghi seduti a destra – siamo in Italia, c'è un sistema radiotelevisivo, c'è un sistema delle frequenze.

DURNWALDER Luis: Non lo paga l'ente privato.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Roberto Toniatti, prego.

● ● ● ● ● ● ● ●

TONIATTI Roberto: Intanto faccio notare di essere seduto a sinistra, non a destra, perché è il presidente che conta. Secondo, vorrei dire che molte volte si deve legiferare anche attraverso la tecnica del rinvio. In questo caso si potrebbe dire: ulteriori competenze in materia radiotelevisiva possono essere riconosciute alla Provincia autonoma o attraverso intese o attraverso norme di attuazione. Da un certo punto di vista formalizziamo un'apertura che corrisponde all'esistente senza formalizzare un assetto definitivo che forse, anche per quanto riguarda la Rai, potrebbe non essere aggiornato a quello che la Rai potrebbe essere in un futuro vicino.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Niederhofer Wolfgang, bitte.

NIEDERHOFER Wolfgang: Der Kollege Reinalter hat es ja schon erwähnt. In der Arbeitsgruppe 3 ist ja der Punkt Post- und Telekommunikationswesen, also für mein Verständnis ist alles, was mit Rundfunk zusammenhängt, ... Beim Telekommunikationswesen hatten wir ja Konsens, dass das Land die primäre Zuständigkeit hat. Das wird dann hier in diesem Gebäude entschieden, wie wir das dann in Südtirol finanzieren, wie wir das gesetzlich ausstaffieren einschließlich der Frequenzen. In der Arbeitsgruppe 3 war der Konsens. So gibt es das Papier hier wieder.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Laura Polonioli, bitte.

POLONIOLI Laura: Penso anch'io che prevedere la competenza in materia di telecomunicazioni ci possa in linea generale, consentire di coprire un po' tutto e siccome questo è il punto successivo...

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ewald Rottensteiner, bitte.

ROTTENSTEINER Ewald: Es hat sich erübrigt.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Esther Happacher, bitte.

HAPPACHER Esther: Vielleicht könnten wir das so lösen. Ich glaube gehört zu haben, dass alle der Ansicht sind, dass es möglichst weit formuliert werden soll oder? Dass wir hier in dem Sinn nicht einen Text

als solchen beschließen, weil ich glaube nicht, dass wir jetzt hier imstande sind, diese linke Kolonne Punkt 4 umzuformulieren, und zwar so, wie wir es wünschen, sodass wir sagen, Konsens herrscht, dass das im Sinne vom Vorschlag Arbeitsgruppe 1 so zu formulieren ist, dass alle Zuständigkeiten in den Bereich übergehen. Dann wird, glaube ich, auch die Arbeitsgruppe 3 hinfällig, weil es von unserer Seite aus eine wortwörtliche Übernahme einer konkurrierenden regionalen Kompetenz ist. Das passt auch nicht ganz. Vielleicht haben wir noch ein paar andere Kompetenzen, wo wir das auch so lösen müssen. Wenn Konsens besteht, soll es möglichst umfassend sein, dass wir das eben festhalten.

DURNWALDER Luis: Dann würde ich vorschlagen, dass man in der linken Kolonne den Punkt streicht: In der Provinz Bozen können hierfür auch Hörfunk und Fernsehen verwendet werden und dafür alle Zuständigkeiten im Bereich Rundfunk und Fernsehen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Gut! Patrick Dejaco, bitte.

DEJACO Patrick: Ich möchte nur an Folgendes erinnern. Vielleicht gibt es in zehn Jahren kein Fernsehen mehr im klassischen Sinn. Ich würde ganz explizit von Telekommunikation sprechen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Dann gehen wir weiter.

DEJACO Patrick: Ist da Konsens?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ja, wenn ich von niemandem etwas höre, dann gehe ich davon aus.

Punkt 5: Raumordnung, Raum- und Landschaftsplanung.

Laura Senesi, bitte.

SENESI Laura: Non avevamo detto che la colonna di sinistra e la colonna centrale dove c'è consenso o non c'è consenso la saltavamo?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): No, la colonna centrale sarebbe quella sulle prossime pagine dove non c'è consenso.

SENESI Laura: Ma se non c'era nei gruppi di lavoro, come ha detto Dello Sbarba, non ce ne sarà neanche qui. È inutile parlarne!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wir sind jetzt bei den Punkten, wo Konsens in den einzelnen Gruppen geherrscht hat, aber nicht in allen Gruppen, weil nicht von allen vielleicht das Thema behandelt worden ist. Deswegen sind wir dabei, das jetzt durchzugehen.

SENESI Laura: Sì ma sul punto 5 c'è consenso, è inutile leggerlo, andiamo avanti.

WIDMANN Andreas: Abbiamo detto che è comunque da ratificare, perché può starci l'errore, tutto qui.

PLONER Edith: Poi ci possono essere stati anche degli assenti ai gruppi di lavoro, quindi penso che comunque vada ancora condiviso.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich sehe es so, auch wenn nichts in der rechten Kolonne steht, es kurz vorzulesen. Wenn ich nichts höre, dann will das heißen, dass es passt.

Punkt 6: Schutz und Aufwertung der Umwelt der Ökosysteme.

Luis Durnwalder, bitte.

DURNWALDER Luis: In der Gruppe 1 haben wir vorgeschlagen, dass man nicht Schutz und Aufwertung sagt, sondern dass man es generell fasst, weil wir sonst nur für den Schutz und für die Aufwertung sind. Dass man nicht Schutz und Aufwertung der Umwelt sagt, sondern dass wir die Zuständigkeiten im Bereich Umwelt und Ökosysteme haben, ohne Aufwertung der landschaftlichen ...

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Die Formulierung, die Luis Durnwalder genannt hat, soll dann aufgenommen werden.

Rottensteiner Heinold, bitte.

ROTTENSTEINER Heinold: Die Präzisierung "Landschaftsschutz" muss schon drinnen sein und nicht nur Umwelt, nämlich "Umwelt und Landschaftsschutz".

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Das steht schon drinnen.

Punkt 7: Gemeinnutzungsrechte.

Punkt 8: Ordnung der Mindestkultureinheiten, Ordnung der geschlossenen Höfe und der auf alten Satzungen oder Gepflogenheiten beruhenden Familiengemeinschaften.

Punkt 9: Handwerk, da steht dabei, siehe dazu Punkt 28.

Punkt 10: Geförderter Wohnbau, der ganz oder teilweise öffentlich-rechtlich finanziert ist. Dazu gehören auch die Begünstigungen für den Bau von Volkswohnhäusern in Katastrophengebieten sowie die Tätigkeit, die die Körperschaften außerprovinzialer Art mit öffentlichen Finanzierungen in den Provinzen entfalten.

Widmann Andreas, bitte.

WIDMANN Andreas: Darf ich dazu nur etwas feststellen? Wir haben, weil es keine Vorstellung dazu gegeben hat, die alte Formulierung genommen. Natürlich kann man diese verbessern.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Luis Durnwalder, bitte.

DURNWALDER Luis: Ich weiß nicht, ob wir es machen sollen oder nicht. Wir haben einmal Schwierigkeiten gehabt, als wir über die Studentenheime geredet haben, dass der Staat gesagt hat, Ihr dürft nichts im Ausland finanzieren. Aufgrund unserer Zuständigkeiten der Anerkennung der Studientitel usw., ist es jetzt so, dass viele unserer jungen Leute in Innsbruck, in Graz, in Wien usw. studieren, aber auch in den italienischen Großstädten. Damals hat es geheißen, in Italien dürften wir entsprechende Studentenheime bauen, aber in Innsbruck und in Wien nicht. Wir haben keine gebaut, wohl aber Abkommen getroffen. Das wäre vielleicht in irgendeiner Form im Text zu verankern, damit man nicht wieder die gleichen Schwierigkeiten hat, dass man sagt, um diese Aufgabe wahrzunehmen, diese Kompetenz brauchen wir auch die Strukturen. Trient braucht sie, von mir aus, nicht, weil sie die Leute nicht nach Wien schicken, aber wir müssen aufgrund unserer Sprache im deutschen Sprachraum irgendwie studieren. Da braucht es Abkommen oder Bauten und dass man das von der Kommission in irgendeiner Form hineingibt, nichts anderes, es bleibt dasselbe, dass das aber geklärt ist.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Magdalena Amhof, bitte.

AMHOF Magdalena: Ich möchte nur ganz kurz einen Zusatz machen. Im letzten Bildungsgesetz, das wir im Jahr 2016 verabschiedet haben, haben wir genau diesen Punkt geklärt, indem sich das Land Südtirol zukünftig auch bei Investitionen, wenn es ausschließlich um Schülerheime oder Studentenheime in Österreich geht, finanziell beteiligen oder Ausgaben tätigen kann.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Das ist richtig, wie es die Kollegin gesagt hat, also wird das entsprechend erweitert.

Punkt 11: Binnenhäfen und Zivilflughäfen.

Punkt 12: Messen und Märkte.

Luis Durnwalder, bitte.

DURNWALDER Luis: Ich weiß nicht, ob das später kommt. Da geht es vor allem darum, dass wir Werbung im Ausland machen können für unsere Produkte. Sie wissen, dass wir die Zuständigkeit im Bereich der Marke haben, denn das ist heute ein wichtiger Punkt. Wenn das später kommt, dann brauchen wir darüber nicht zu reden. Was den Außenhandel anbelangt, haben wir die Zuständigkeit, weil wir zurzeit bei den Messen immer das Problem haben, dass der Staat sagt, dass der Außenhandel Zuständigkeit des Staates ist und wir deswegen in Berlin, in Köln usw. nicht auftreten dürfen, aber das ist unser Markt für unsere Produkte.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Das kommt später noch.

Punkt 13: Zivilschutz einschließlich Maßnahmen zur Katastrophenvorbeugung und Soforthilfe.

Punkt 14: Bergbau einschließlich der Mineral- und Thermalwässer, Steinbrücke und Gruben sowie Torfstiche.

Punkt 15: Jagd und Fischerei.

Luis Durnwalder, bitte.

DURNWALDER Luis: Wenn wir jetzt die Zuständigkeiten für die Umwelt bekommen, dann kann die Formulierung gut gehen, aber wir haben das ja bereits bisher gehabt und haben gesehen, dass es aufgrund

der verschiedenen Urteile nicht hält, dass wir nicht die primäre Gesetzgebung haben, weil sie durch die Schaffung des Bereiches Umwelt das dort hineingegeben haben, denn dort haben wir die Zuständigkeit nicht gehabt. Wenn wir jetzt die Umwelt fordern, dann würde das auch gut gehen. Sonst haben wir das gehabt und hat nicht gehalten. Das hat man jetzt dreimal schon verkauft, als ob das so wäre. Man muss das Gesetz erst machen.

WIDMANN Andreas: Es ist richtig, was der Luis sagt, aber zusätzlich man muss sagen, dass das links in unserer Vorstellung nicht primäre Zuständigkeiten im bisherigen Sinn sein sollen, sondern eben ausschließliche, wodurch automatisch der Schutz schon ist.

DURNWALDER Luis: Die Umwelt haben wir auch verlangt.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Punkt 16: Almwirtschaft sowie Pflanzen- und Tierschutzparke.

Jetzt machen wir eine kurze Pause von einer Viertelstunde. Wir fahren um 20 Uhr wieder weiter.

PAUSE

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich darf Euch ersuchen, Platz zu nehmen! Wir sind jetzt bei **Punkt 17:** Straßenwesen, Wasserleitungen und öffentliche Arbeiten im Interessensbereich des Landes einschließlich des Vergabewesens und der Konzessionen. Die Arbeitsgruppe 3 hat das Vergaberecht und die Arbeitsgruppe 2 öffentliche Arbeiten im Interessensbereich des Landes und der lokalen Körperschaften geschrieben. Renate von Guggenberg, bitte.

VON GUGGENBERG Renate: Wenn man sagt, die Arbeitsgruppe 2 wäre Konsens gewesen, der Konsens war für die öffentlichen Arbeiten, aber der Vorschlag ist darüber hinaus gegangen. Der Vorschlag war öffentliche Arbeiten und Dienstleistungen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich möchte etwas hinzufügen. Ich habe während der Pause mit Renate von Guggenberg, Esther Happacher und Prof. Toniatti gesprochen dahingehend, ob sie bereit wären, diese Arbeitsgruppe zu bilden. Wir werden es heute nicht schaffen, das fertig zu machen.

Gewisse Dinge, die mit einem Fragezeichen behaftet sind, wird diese Arbeitsgruppe übernehmen. Also, Sie haben mir die Zustimmung gegeben, dass, wenn Sie damit einverstanden sind, sich diese Arbeitsgruppe dann schon am nächsten Freitag treffen würde. Sie haben sich heute bereits für vier Stunden getroffen, um das Thema "Europa" entsprechend auszuarbeiten. Wir können nur froh und dankbar sein, wenn Sie das übernehmen. Gut. Dann sage ich herzlichen Dank!

(Applaus - applauso)

Esther Happacher, bitte.

HAPPACHER Esther: Wir hatten das Vergaberecht. Der Hintergrund war, dass wir gesagt haben, dass wir eine umfassende Kompetenz brauchen. Dass die öffentlichen Aufträge und Konzessionen unter das Vergaberecht fallen, ist ein großes Problem. Es ist nicht nur ein Problem im Zusammenhang mit den öffentlichen Arbeiten, denn darunter fällt auch das, was Renate Guggenberg gesagt hat, nämlich Dienstleistungen und Lieferungen sowie die Konzessionen. Wir waren der Meinung, es wäre sehr wichtig und auch im Blickwinkel der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs, dass hier eine ausschließliche Zuständigkeit im Bereich der öffentlichen Aufträge der Vergaben und der Konzessionen besteht, und zwar "tout cour", also für alle Bereiche. Das ist der Hintergrund. Das ist wirklich ein Mehr, weil wir das derzeit nur bei den Arbeiten haben, wenn wir eine Schule bauen, und versteckt über die organisatorische Autonomie. Das ist eigentlich schwierig.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Hieße das im Grunde genommen, dass das, was links steht, ... Ist das zu wenig?

HAPPACHER Esther: Man könnte sagen, dass wir einen eigenen Sachbereich wollen, bei dem man vielleicht noch etwas ausführlicher formulieren könnte, was alles unter öffentliche Aufträge und Konzessionen fällt. Dann hätten wir öffentliche Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen drinnen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ihr werdet das dann noch besser ausformulieren. Bitte, Luis Durnwalder.

DURNWALDER Luis: Ich möchte nur klarstellen, was wir noch gesagt haben. Wenn es heißt "Straßenwesen, Wasserleitungen und öffentliche Arbeiten im Interessensbereich des Landes", dann sollten auch die öffentlichen Körperschaften dabei sein. Ansonsten könnten wir es für Gemeinden usw. nicht machen. Wir können das ja auch für die öffentlichen Körperschaften brauchen.

ROTTENSTEINER Ewald: Der Kollege hat jetzt dieses Fitto-Durnwalder-Abkommen verteilt. Ich möchte anmerken, dass wir diese Passagen kurz besprechen, welche jetzt die Grundlage des Beschlusses sein sollen. Nach Durchsicht der verschiedenen Protokolle möchte ich ergänzen, dass dieses Thema in den verschiedenen Arbeitsgruppen nicht behandelt worden ist. Nachdem das in verschiedenen Punkten noch einmal besprochen werden kann, würde ich das zu einem anderen Zeitpunkt - ich möchte die jetzigen Arbeiten nicht unterbrechen - vorschlagen. Auf jeden Fall sollte man auf diesen Bereich noch eingehen. Danke!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Dann gehen wir weiter zu **Punkt 18:** Kommunikations- und Transportwesen im Interessensbereich des Landes einschließlich der technischen Vorschriften für Seilbahnanlagen und ihren Betrieb. Arbeitsgruppe 1: Telekommunikation einschließlich Frequenzen im Interessensbereich des Landes und alle Zuständigkeiten in den Bereichen Motorisierung, Transportwesen wie zum Beispiel Register, Kollaudierungen, Führerscheine, Strafgelder usw., sind aufs Land zu übertragen. Luis Durnwalder, bitte.

DURNWALDER Luis: Wir würden es etwas näher ausführen. Wenn man auf das Kommunikations- und Transportwesen im Interessensbereich des Landes verweist, sollte man auch die öffentlichen Körperschaften hinzugeben, weil wir es auch für die Gemeinden und Bezirksgemeinschaften machen müssen. Wir machen intern auch öffentliche Körperschaften, an denen das Land beteiligt ist. Deswegen sollte klar sein, dass da auch die technischen Vorschriften für Seilbahnen und deren Betriebe miteinbezogen sind. Warum sollte man nicht alle Zuständigkeiten im Bereich des Transportwesens übernehmen? Darin sind auch die Register, die Kollaudierungen sowie die Führerscheine enthalten. Weiters sollen auch die betreffenden Strafen genannt werden. Ich frage mich, warum, wenn wir schon für den Bereich des Transportwesens, Straßen usw. zuständig sind, die Steuergelder an den Staat gehen sollten. Die Steuergelder sollten in diesem Fall auch an das Land gehen. Deswegen sage ich, dass man nicht nur die

Zuständigkeiten bei der Ausstellung der verschiedenen Papiere haben sollte, sondern auch im Falle der Ausstellung von Strafgeldern, dass sie für den Zweck verwendet werden können.

NIEDERHOFER Wolfgang: In der Arbeitsgruppe 3 bestand Konsens zum Thema Transport- und Verkehrswesen einschließlich der Konzessionen. Wir haben auch darüber diskutiert, dass das materielle Eigentum ans Land übergehen sollte und man zumindest auch irgendwo das Eisenbahnwesen einschließlich des materiellen Eigentums der Eisenbahninfrastruktur und der Straßeninfrastruktur anführt.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Punkt 19: Übernahme öffentlicher Dienste in Eigenverwaltung und deren Wahrnehmung durch Sonderbetriebe. Dann geht es weiter: Öffentliche Dienste und Dienste von öffentlichem Interesse, Landesinteresse und lokalem Interesse einschließlich der Festlegung der Organisations- und Funktionsweise.

VON GUGGENBERG Renate: Der Vorschlag ist eigentlich eine terminologische Präzisierung und eine Anpassung an die heutige Zeit.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Gut! Punkt 20: Fremdenverkehr und Gastgewerbe einschließlich der Führer, der Bergträger und der Skilehrer. Hier ist der Vorschlag der Arbeitsgruppe 2 "und anderer Berufe".

DURNWALDER Luis: Wir kommen noch später zu den anderen Berufen, Berufsbildern usw. Es geht um Jugendschutz und Anerkennung der Studientitel und Berufsbilder.

NIEDERHOFER Wolfgang: In der Arbeitsgruppe 3 - ich weiß jetzt nicht, ob es in der tabellarischen Auflistung enthalten ist - bestand auch Konsens über die Berufe. Das behandelt auch dieses Thema, also die Zuständigkeit über sämtliche Berufsbilder.

DURNWALDER Luis: Man kann aber schon auch "und anderer Berufe" sagen, damit es nicht heißt, dass es nur den Beruf des Fremdenführers gibt.

POLONIOLI Laura: Renate, se non ricordo male l'avevamo inserito per rendere più generica la formulazione, però non riguardava le professioni ancora. Era in ambito turistico, anche sportivo forse.

DELLO SBARBA Riccardo: Nel momento in cui queste cose vengono attuate in un disegno di legge provinciale costituzionale, bisogna anche vedere gli aspetti tecnici che adesso possono sfuggire sulle professioni, c'è un problema di norme europee di circolazione della forza lavoro, della paragonabilità delle figure professionali. Resterei sul generico.

TONIATTI Roberto: Valgono comunque i limiti che abbiamo messo dell'Unione Europea.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Punkt 21: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Forstpersonal, Vieh- und Fischbestand, Pflanzenschutzanstalten, landwirtschaftliche Konsortien und landwirtschaftliche Versuchsanstalten, Hagelabwehr, Bodenverbesserung.

Punkt 22: Enteignungen aus Gründen der Gemeinnützigkeit in allen Bereichen in der Zuständigkeit des Landes. Es ist sicher sinnvoll "und Gebietskörperschaften" hinzuzufügen.

Punkt 23: Errichtung und Tätigkeit von Gemeinde- und Landeskommissionen zur Betreuung und Beratung der Arbeiter auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung und Zuweisung.

VON GUGGENBERG Renate: Ist unsere Zuständigkeit ziemlich weitergegangen? Wenn du dich erinnern kannst, senza consenso, also nicht nur die Kommissionen, sondern als solche. Ich habe gesagt, alles, nicht nur die Kommissionen, sondern einfach die Betreuung und weiteres der Arbeiter.

POLONIOLI Laura: Abbiamo anche il protocollo, si può poi verificare in base a quello.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Punkt 24, das erste Mal steht da etwas in der Mitte. Da steht: Arbeitsgruppe 1 ohne Konsens, Arbeitssicherheit und Arbeitsgruppe 2 ohne Konsens, private Kollektivverträge und Arbeitssicherheit. Möchte dazu jemand etwas sagen?

TSCHENETT Tony: Ich möchte etwas zu den Arbeitsverträgen sagen. Wir haben heute - das weiß jeder - den Zusatzrentenfonds bzw. Laborfonds. Das ist ein regionaler Fonds, der gegründet worden ist. Es gibt immer mehr nationale Kollektivverträge, die diesen Fonds ausheben, das heißt, dass in den

Kollektivverträgen festgeschrieben steht, dass der Betrieb den Beitrag für den betroffenen Angestellten in den nationalen Fonds einzahlen muss. Wir haben beispielsweise im Bausektor - das ist ein klassischer Punkt im "Prevedi" - den nationalen Fonds, der Konkurs gegangen wird. Auf nationaler Ebene steht jetzt drinnen, dass der Betrieb für jeden Bauarbeiter in Südtirol monatlich zehn Euro in den nationalen Fonds einzahlen muss. Das Geld fließt also Rom hinunter und bleibt nicht mehr hier bei uns. Der zweite Kollektivvertrag betrifft die Energiewerker und den dritten Kollektivvertrag gibt es im Metallsektor, wo man diskutieren muss, wie es interpretiert wird. Der zweite Punkt betrifft den Gesundheitsfonds. Es gibt heute nationale Kollektivverträge, bei denen die Einzahlung verpflichtend ist. Dort muss der Betrieb die Einzahlung für die betroffenen Angestellten in die nationalen Gesundheitsfonds machen. Davon haben unsere Arbeitnehmer gar nichts. Der Betrieb muss wie ein Weltmeister einzahlen. Er ist dazu verpflichtet, da er sonst bei den Ausschreibungen nicht mitmachen kann. Das ist das nächste Problem. Aber unsere Arbeitnehmer in Südtirol haben sowohl im Rentenfonds als auch im Gesundheitsfonds nicht mehr davon. Deswegen haben wir versucht, mit den Parlamentariern auf römischer Ebene etwas per Gesetz einzubringen, was dann nicht gelungen ist. Deswegen müssen die Kompetenzen in bestimmten Bereichen effektiv gewährleistet sein. Wenn wir heute selber Fonds verwalten, müssen die Arbeitgeber die Möglichkeit haben, für die betroffenen Mitarbeiter in die Landesfonds einzuzahlen. Sonst werden wir uns morgen beim dritten Punkt auch noch schwer tun, denn etwas Neues sind die "welfare aziendale", welche in Zukunft auch immer mehr in den Kollektivverträgen drinnen stehen. Momentan steht drinnen, dass es vielleicht auf lokaler Ebene möglich ist. Aber ich bin davon überzeugt, dass solche zusätzlichen "welfares" in einigen Jahren auch auf nationaler Ebene kommen werden. In Zukunft wird dann auch darin die Verpflichtung enthalten sein, dass auf nationaler Ebene einzuzahlen ist. Da gehen uns nur Gelder verloren, unsere Leute haben nichts davon und der Betrieb muss einzahlen. Es ist auch auf der Wirtschaftsseite ein Anliegen, dass es gelingt, dies auf lokaler Ebene zu handhaben.

Ich glaube, beim Thema "Arbeitssicherheit" hat man den Konsens nicht gefunden. Aber was die Arbeitssicherheit betrifft, glaube ich, dass wir die Kompetenz brauchen. Man kann heute nicht effektiv das, was auf nationaler Ebene ... Man muss sich einmal die EU-Richtlinie anschauen und sie mit der Situation in Österreich und Italien vergleichen. Ein Betrieb in Österreich, in Deutschland oder in anderen EU-Ländern versucht die Arbeitssicherheit so gut wie möglich zu garantieren. Ich glaube, jeder Todesfall ist zuviel, aber so wie die Strafen heute sind, wie pingelig man ist und was man alles tun muss, das kann es nicht sein. Da braucht es schon die Kompetenz. Wir sollten wie in Österreich die Möglichkeit haben, dass die Inspektoren erst eine beratende Funktion ausüben, bevor sie strafen.

Der nächste Punkt betrifft die Schulungen. Wir haben jetzt selber eine Schulung besucht, die man teilweise machen muss, weil sie verpflichtend ist. In Österreich und in Deutschland schaut es ein bisschen anders aus. Dort werden auch Schulungen angeboten, aber bei uns werden sie vor allem "verpflichtend" aufgebaut: 6, 12, 18 Stunden oder wie auch immer. Das könnte man auf Landesebene ganz sicher besser verwalten. Es wäre auch günstiger, davon bin ich überzeugt, weil die Arbeitssicherheit den Betrieben effektiv eine Menge Geld kostet. Deswegen bin ich schon der Meinung, dass wir in diesem Bereich primäre Kompetenz erhalten sollten.

VON ACH Florian: Ich wollte mich dem anschließen. Ich sehe das genauso: Vor allem bei der Arbeitssicherheit darf man nicht vergessen, dass dieser irrsinnige Bürokratismus, der uns von Rom immer wieder so vorgegeben wird, eingedämmt werden sollte, wenn wir die Zuständigkeit haben. Bei den Kollektivverträgen ist es genauso. Ich denke, dass die Südtiroler Gesellschaft durchaus soweit ist, autonom über diese Kollektivverträge zu entscheiden, ohne das unbedingt immer nachvollziehen zu müssen, was in Rom auf nationaler Ebene vorgegeben wird. Ich denke, das wäre absolut im Sinne unserer Wirtschaft. Man hat ja durchaus den Eindruck, dass in unserer Gruppe auch die Wirtschaftsvertreter diese Ansicht teilen.

NIEDERHOFER Wolfgang: Bezug nehmend auf meine beiden Vorredner möchte ich auch unterstreichen, dass die primäre Zuständigkeit im Bereich sämtlicher Kollektivverträge - auch der privaten Kollektivverträge - und im Bereich der Arbeitssicherheit für die wirtschaftliche Entwicklung Südtirols absolut notwendig ist. Ich bin selber Inhaber eines Kleinbetriebes und man hat gar keine Vorstellung, was da in den letzten Jahren an Belastungen und an negativen Energien entstanden ist. Ich glaube, wenn wir hier nicht einen autonomen Rahmen haben, um das selber regeln zu können, dann können wir nicht mehr Begriffe wie "Bürokratieabbau" oder "schlanke Verwaltung" in den Mund nehmen. In diesem Sinne bin ich absolut dafür, dass diese beiden Punkte in irgendeiner Art und Weise von diesem Gremium hier an den Landtag als Vorschläge weitergereicht werden.

PERATHONER Christoph: Von meiner Seite - vielleicht mehr von Arbeitgeberseite - möchte ich die Stellungnahme von Tony Tschenett absolut unterstreichen. Ich glaube, dass es im Bereich der Kollektivverträge unabdingbar ist, einen autonomen Kurs zu fahren. Ich glaube, dass das sehr zum Vorteil unserer Wirtschaft und auch unserer Arbeitnehmer im Land wäre. Dass dies auch für den Bereich der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes gilt, steht außer jeder Frage. Ich verstehe die Argumente von

jenen nicht, die dagegen sind. Wir haben heute schon relativ breite Normierungen im Bereich der Europäischen Union. Dass wir diese unmittelbar umsetzen oder adaptieren können, sollte im Geiste eines jeden Menschen sein, der an Regionalismus und Autonomie glaubt, der auch daran glaubt, dass man diese Sachen so gestalten kann, dass sie unserer Wirtschaft spezifisch angepasst werden. Deshalb möchte ich schon darum bitten, dass man bei diesen beiden Bereichen Kollektivverträge und Arbeitssicherheit einen Konsens findet, weil sie wirklich wichtig für unsere Wirtschaft in unserem Land sind. Danke!

REINALTER Joachim: Ich glaube, dass schon sehr viel in diese Richtung gesagt worden ist. Die autonome Zuständigkeit in der Arbeitsmarktpolitik wie bei Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit ist, meiner Meinung nach, einerseits eine Aufwertung für die Arbeitnehmer, andererseits aber auch für die Arbeitgeber. Deshalb appelliere ich wirklich an alle, in diesem Punkt einen Konsens zu finden, denn das ist etwas vom Wichtigsten, was unsere Autonomie schaffen kann.

DELLO SBARBA Riccardo: Sapete che l'anno scorso abbiamo fatto una legge in cui ci prendevamo delle competenze sulla sicurezza del lavoro che è stata impugnata e la Giunta provinciale ha fatto marcia indietro e ha eliminato quelle norme che erano state introdotte e che regolavano la gravità e il tipo di reati e come venivano puniti questi reati, perché l'obiezione che ci è stata fatta è che qui c'è una questione anche di codice civile e codice penale, non solo questioni contrattuali ecc.

L'altro punto della contrattazione collettiva del settore privato andrebbe approfondito, perché qui non a caso c'è scritto "settore privato". Il settore privato è privatizzato, almeno quelle parti che sono di contrattazione di tipo privato tra le parti sociali. Io ho proposto tante volte mozioni in Consiglio provinciale dove la Provincia poteva dare degli incentivi per esempio per le aziende che facevano i contratti a livello provinciale. Mi sono sempre state respinte dalla maggioranza con la motivazione che la politica non può entrare in una contrattazione privata.

Quello sulla sicurezza sul lavoro sono contrario, questo sulla contrattazione collettiva. Io posso però superare le mie perplessità se ho una presa di posizione da parte dei quattro maggiori sindacati, CGIL, CISL e UIL e ASGB che mi dà il consenso su questo punto.

SASSI Olfa: Non entro nel merito della contrattazione, comunque sono favorevole di trattare questo argomento, perché lo trovo necessario, come è necessario fare un'applicazione delle misure di sicurezza

nuove sul territorio e magari creare nuovi organi di controllo nel mondo del lavoro, anche come appoggio agli organi esistenti ad esso, come il tribunale per i lavoratori, l'Ispettorato per il lavoro.

Entro nella questione del mondo della cooperazione, che risulta molto precario. Vediamo tutti i giorni grandi cooperative a livello nazionale che stanno vincendo tante gare di appalto nel nostro territorio che non stanno applicando misure di sicurezza serie. Sapendo che noi ci teniamo al modo di vita dei nostri cittadini che varia, un altoatesino che ha sempre trovato fino adesso tutti i servizi gestiti ad hoc, non come nel resto d'Italia, ci teniamo a questi servizi e magari queste cooperative vincono le gare d'appalto e offrono un servizio ai cittadini magari rimangono ad offrire ai lavoratori stessi un modo di sicurezza efficace.

ECCLI Walter: Pieno consenso per quanto detto dal sig. Tschenett, anche perché penso che più competenze nel campo del mercato del lavoro potrebbero avere come conseguenza anche una diminuzione di conflittualità nel mondo del lavoro. Questo è uno dei mali che sta creando grosse difficoltà a livello nazionale. Se riuscissimo a fare un salto di qualità in questo senso, penso che sarebbe sicuramente positivo.

Poi più competenze in questo settore forse ci permetterebbero anche di avere maggior spazio per sperimentare nuovi modelli. Sto pensando, l'ho detto altre volte, che il concetto di "Mitbestimmung", di cogestione potrebbe essere un'idea da provare in via sperimentale per vedere se si può fare qualche passo in avanti in questo settore.

POLONIOLI Laura: Sulla sicurezza del lavoro e contrattazione collettiva nel settore privato, confermo la posizione che poi avevo preso nei gruppi di lavoro condividendo quanto detto prima dal collega Dello Sbarba. Ci sono delle materie come quella della sicurezza del lavoro in cui ritengo che ci siano delle esigenze di uniformità e di uguaglianza sull'intero territorio nazionale.

Mi scuso ma mi sono persa prima sul punto, perché stavo leggendo il documento relativo all'accordo Durnwalder-Fitto, sul punto 18, Motorizzazione Civile. Scusate, volevo fare una precisazione anche per lo stesso motivo che sto dicendo adesso, quello di avere uniformità e uguaglianza sul territorio nazionale, la mia proposta sarebbe quella di avere una competenza di attuazione delle norme statali in materia di motorizzazione civile. Questa era una proposta del disegno di legge Perathoner. In quel documento si parlava di funzione di attuazione delle norme statali in materia di motorizzazione civile. Qui il motivo è sempre lo stesso, di avere un'esigenza di uniformità.

Scusate se sono tornata indietro.

FEICHTER Martin: Noch einmal zu vorhin! Wenn ich das richtig verstanden habe, dann können die Themen, die nicht in allen Arbeitsgruppen behandelt worden sind, sehr wohl noch einmal im Plenum besprochen werden. Ich habe vorhin die Pause genutzt, um mir noch einmal die Protokolle der Arbeitsgruppe 3 anzusehen. In dieser Arbeitsgruppe war ich auch dabei. Dort ist das Thema "Ortsnamengebung" nicht behandelt worden. Deshalb möchte ich die Diskussion noch einmal aufwerfen und zu Protokoll geben, dass ich gegen faschistische, aber für historisch fundierte Orts-, Flur- und Straßennamen bin. Ich glaube auch, dass ich damit nicht alleine bin. Jetzt meine Frage, Herr Präsident, ob wir diesen Punkt noch einmal besprechen können. Es muss auch nicht heute sein.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Heute werden wir das sicher nicht besprechen. Wir warten jetzt das Dokument ab und dann wird sich gegebenenfalls die Möglichkeit dazu bieten.

Wolfgang Niederhofer, bitte.

NIEDERHOFER Wolfgang: Ich möchte nur ganz kurz einen Argumentationsgang gegen diese Zuständigkeiten ein wenig aufs Korn nehmen. Es wird vielfach von "uniformità nazionale" gesprochen, dass das ein Mehrwert wäre. Wir wissen ja, dass wir im europäischen Kontext - wir reden hier von wirtschaftlichen Zuständigkeiten - sehr vernetzt sind und wir sowieso als Region, die eine Brücke zwischen Nord und Süd darstellen sollte, hier vielfältige Beziehungen haben, die sich glücklicherweise nicht nur im nationalstaatlichen Kontext bewegen. Da wird von "uniformità nazionale" gesprochen, aber ob hier beispielsweise eine "uniformità" mit unseren Nachbarregionen oder mit anderen Regionen existiert, wenn wir hier von Arbeitssicherheit reden, ist fraglich. Bestimmte Akteure wollen partout nicht, dass Südtirol diese Zuständigkeit selbständig ausübt. Warum sollte sie dann von Rom ausgeübt werden? Warum übernehmen wir nicht die französische, dänische oder schwedische? Also auf der eine Seite wird häufig von Akteuren, die gegen bestimmte primäre Zuständigkeiten sind, verlangt, dass man eine bestimmte Offenheit und einen europäischen Geist vertritt, auf der anderen Seite aber wird dann immer wieder diese "uniformità nazionale" beschworen.

DURNWALDER Luis: Ich bin der Meinung, dass wir die Arbeitssicherheit auf jeden Fall mit hineinnehmen müssen. Wir haben ja in den letzten abgelaufenen Jahrzehnten immer davon gesprochen, dass das ein Hindernis ist. Wenn wir die "uniformità nazionale", Frau Kollegin, zum Prinzip machen wollen,

dann können wir die ganze Autonomie auslöschen, weil wir dann nur die Staatsgesetze, die Richtlinien ins Deutsche oder ins Ladinische übersetzen müssen und die Situation ist klar. Das heißt, die Autonomie bedeutet ja, dass wir das regeln, wie es bei uns sinnvoll ist. Wir haben in allein Bereichen andere Gesetze wie auf Staatsebene. Wir müssen ja auch die EU-Richtlinien einhalten. Deswegen sage ich, dass die Arbeitssicherheit auf jeden Fall in unsere Zuständigkeit fallen muss, weil sie zur Wirtschaft, zur Sicherheit, zur Sanität usw. gehört. Ob dies auch für die privaten Kollektivverträge gelten soll, darüber habe ich meine Bedenken. Wenn es private Kollektivverträge sind, kann sich die öffentliche Hand nicht unbedingt einmischen. Aber jedenfalls müssen wir den Bereich der Arbeitssicherheit auf jeden Fall mit hineinnehmen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Denken wir gerade an den Beruf des Lehrlings, welche Einschränkungen es dabei durch die nationalen Bestimmungen gibt. Dies gilt für den Bäcker, Schornsteinfeger usw. Ich denke, hier gilt es wirklich - und da gebe ich auch Wolfgang Niederhofer recht - sehr wohl auf die andere Seite Richtung Norden zu schauen.

Tony Tschenett, bitte.

TSCHENETT Tony: Kollege Dello Sbarba! Ich glaube, dass es mit vier Gewerkschaften sicher nie ein Dokument geben wird, das ist unmöglich. Aber wir haben die Kompetenz, was die Jagd und die Fischerei betrifft. Jetzt muss mir mal einer erklären, wieso die Kompetenz betreffend die Arbeitnehmer heute in der Privatwirtschaft, egal, ob das jetzt der Metallarbeiter, der Bauarbeiter ist, ... Wieso soll diesbezüglich in die nationalen Kollektivverträge eingezahlt werden? Es ist nicht möglich, das mit einem territorialen Abkommen zu regeln. Das kann man nicht. Der nationale Kollektivvertrag ist die erste Ebene. Ich kann keinen territorialen Zusatzvertrag machen, in dem ich das hineinschreibe. Das ist rein rechtlich nicht möglich. Ich verstehe, dass man nicht alles in den Kollektivvertrag hineinschreiben kann, aber gewisse Dinge schon, wo wir heute Fonds haben. Ich glaube, ich werde eine andere Formulierung bringen. Die Zusatzrente ist ein Punkt und der Gesundheitsfonds ist der zweite Punkt. Aber in Zukunft sollten wir effektiv alles, was wir eigenständig schaffen, oder wenn wir etwas Neues machen, auf lokaler Ebene regeln können. Ich glaube, ich werde eine andere Formulierung bringen, aber der Sinn muss sein, dass vor allem die Gelder hier bleiben. Es sind Millionen, die Rom hinunter fließen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Auf jeden Fall kann es nicht sinnvoll sein, dass da wirklich Gelder aus unserem Land transportiert werden. Claudio Corrarati, bitte.

● ● ● ● ● ● ● ●

CORRARATI Claudio: Dobbiamo stare attenti a non cadere nella semplificazione di alcuni temi in modo particolare della sicurezza. È chiaro che noi imprenditori abbiamo tutto l'interesse di tutelare i lavoratori ma non di fare cose che non servono. La richiesta della competenza primaria ha questo scopo, non quello di togliere la tutela ma quello di non far fare cose che non hanno senso. Lo dico perché, essendo anche presidente del comitato paritetico edile della Bauwesen in Südtirol abbiamo lavoratori che fanno 80 ore di corso di formazione per guidare un mezzo sul quale sono da 25 anni 10 ore al giorno ed è chiaro che è un recepimento di questa normativa che a livello nazionale non trova eguali nel resto d'Europa, per cui l'uniformità nazionale sul tema della sicurezza sul lavoro mette in difficoltà l'economia. Però bisogna stare attenti perché purtroppo, ha ragione Dello Sbarba, noi abbiamo un codice penale, un codice civile, un tribunale, una Procura che poi indagano con lo stesso metodo, lo stesso concetto e la forma mentis che è quella dell'unità nazionale, per cui cercano chi è il responsabile e chi non ha la carta, per cui dobbiamo capire quando la priorità riesce a confrontarsi con questo aspetto.

Sul contratto collettivo l'artigianato ha già pensando che quando nel settore della sanità noi abbiamo un protocollo sanitario delle competenze sanitarie e un prontuario sanitario migliore che del resto d'Italia perché come cittadini paghiamo già una sanità che ha delle prestazioni maggiori, è chiaro che la sanità integrativa è bene che sia territoriale. Noi ci siamo sganciati in questo senso dal contratto territoriale e siamo a livello solo artigianato, sulla parte locale. Per alcune voci bisogna stare attenti nel toglierci completamente dalla contrattazione collettiva, perché abbiamo dei collegamenti nazionali con le Verbände nazionali che Tony Tschenett non ha.

VON ACH Florian: Jetzt kann ich mal gleich als Erstes dem Kollegen Corrarati seine Angst vor dem Staatsanwalt nehmen. Wenn wir das schaffen sollten, dass die primäre Zuständigkeit für die Kollektivverträge nach Südtirol geholt wird, dann müssten die Staatsanwälte natürlich genau diese und nicht die nationalen Kollektivverträge zugrunde legen. Also, keine Sorge, es wird kein Staatsanwalt bei dir aufschlagen.

In Punkto Arbeitssicherheit wurde schon viel gesagt, aber ich kann noch einmal darauf hinweisen - wir hatten das letzte Mal die Diskussion -, dass die EU-Richtlinien oder grundsätzlich das Unionsrecht natürlich eine Schranke für die Autonomie bleiben wird. Also, davor muss sich wirklich niemand fürchten. EU-weite Standards werden immer eingehalten werden. Nur dieser ganze Irrsinn, der mit der Umsetzung der EU-

Richtlinien aus Rom regelmäßig kommt - und da spreche ich wirklich aus langjähriger Erfahrung -, würde dadurch endlich mal zum Wohle aller eingeschränkt!

NIEDERHOFER Wolfgang: Ich möchte Folgendes unterstreichen: Es wurde im Sinne der Übernahme oder der Möglichkeit, auch in die Materie privater Kollektivverträge eingreifen zu können, gesagt, dass man natürlich nicht in die Vertragsfreiheit privater Wirtschaftssubjekte eingreifen kann. Ich denke, niemand will in die Vertragsfreiheit von Privaten eingreifen, aber die Öffentlichkeit ist ja zuständig, einen gesetzlichen Rahmen zu bieten. Und dieser Rahmen - falls einer vorhanden ist - soll selbstverständlich eine primäre Zuständigkeit des Landes Südtirol werden.

Ich möchte dann noch abschließend eine Zeile der Arbeitsgruppe 3 in Erinnerung rufen. Das war eine Minderheitenposition von mir, wo ich unterstrichen habe, dass in bestimmten Bereichen auch durchaus Zuständigkeiten im Bereich des Privat- und Strafrechts für Südtirol interessant sind. In Bundesstaaten ist dies beispielsweise der Fall. In Mexiko oder auch in den USA beispielsweise haben die Bundesstaaten in diesen Bereichen durchaus Zuständigkeiten. Man sieht es hier im Bereich der kollektiven Arbeitsverträge, dass das teilweise in den Bereich des Privatrechts hineinfällt. Diesen Punkt sollte man vielleicht irgendwann nochmals im Plenum diskutieren, ob da nicht zumindest ein Teilkonsens zu erhalten wäre, wenn man sagt: Auch bestimmte Zuständigkeiten im Privat- und Strafrecht wären wünschenswert.

ROTTENSTEINER Heino: Ich möchte nochmals auf die Arbeitssicherheit zurückkommen. Auch im öffentlichen Dienst wird man von unsinnigen Vorschriften geplagt. Das muss unbedingt in die primäre Zuständigkeit hinüberwandern. Ich möchte noch einmal das betonen, was unser Präsident angesprochen hat. Die Arbeitssicherheit, so wie sie in Rom geplant wird, macht uns unser Lehrlingswesen kaputt. Das ist das, was uns vom Rest Italiens unterscheidet, was unseren Firmen einen großen Wettbewerbsvorteil und einen Vorteil bei der Ausbildung schafft. Das macht uns die Arbeitssicherheit teilweise wieder kaputt. Das heißt, die Arbeitssicherheit muss in die primäre Zuständigkeit des Landes gehen. Das ist einer der wenigen Bereiche, wo wir unsere Firmen entlasten und unser Lehrlingswesen und unsere Berufsausbildung erhalten können. Sonst wird es etwas Theoretisches. Dann kann der Zimmermannslehrling nicht aufs Dach gehen, sondern in der Klasse sitzen bleiben und aufzeichnen muss, wie das auf dem Dach ist. Das würde eine totale Praxisferne bedeuten. Diese Praxisferne, die aus Rom kommt, will man mit allen Mitteln verhindern. Das heißt, die Arbeitssicherheit muss primäre Zuständigkeit werden.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ergänzend dazu möchte ich auf das Modell der dualen Ausbildung in Südtirol, welches ein Vorzeigeprojekt ist, verweisen. Auch der Rest des Staatsgebietes oder Fachleute kommen zu uns, um zu schauen, was Südtirol in diesem Bereich geschaffen hat. Dies ist eine Ergänzung zu dem, was Heinold Rottensteiner gesagt hat. Das gehört auf jeden Fall ganz klar zusammen. Riccardo Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA Riccardo: Visto che è un argomento delicato, bisognerebbe anche essere in grado di dare l'esempio sulla sicurezza sul lavoro. Quanti incidenti abbiamo sul lavoro? Quanti morti? Lo sapete? E sapete le statistiche? Ve le leggo. Incidenti sul lavoro, Bolzano resta maglia nera con 13 morti, la provincia del nord-est col maggior numero di infortuni, a livello nazionale ottava accanto alle province di Lecce e Palermo. Questi sono i nostri standard: Lecce e Palermo. E qui qualcuno pensa che se facciamo la "Arbeitssicherheit" autonoma facciamo più sicurezza, più controlli? L'avete detto, volete meno controlli. Allora, primo diminuiamo i morti, ed è la prima cosa che volevo dire, perché qui si tratta di persone che muoiono di lavoro nella nostra provincia.

Propongo di fare un incontro, nel nostro regolamento sono previsti incontri con esperti, con parti sociali, convochiamo tutti e quattro sindacati e facciamoci dire su questi argomenti così delicati con le parti sociali cosa pensano. Almeno sappiamo con chi siamo d'accordo e con chi no.

NIEDERHOFER Wolfgang: Wenn ich den Kollegen Riccardo Dello Sbarba richtig interpretiere, dann ist er der Meinung, dass Arbeitssicherheit nur gewährleistet wird, wenn sie in Rom entschieden wird. Aber ich sage, dass die Sicherheit natürlich im Zentrum stehen muss. Wir in Südtirol haben nicht die Möglichkeit zu sagen, dass wir dieses Problem studieren und es dann lösen. Wir studieren die gesamte Europäische Union und danach lösen wir es in dem Sinne, wie es am besten gelöst wird. Nein, diese Möglichkeit haben wir nicht. Wir haben das zu schlucken, was aus Rom kommt. Das ist nationales Denken!

ROTTENSTEINER Heinold: Bei so einem Expertentreffen laden wir natürlich nicht nur Gewerkschaften ein, sondern auch den Landesverband der Handwerker und der Wirtschaftler. Dieses Argument mit den Toten ist sehr populistisch, das muss ich zurückweisen. Im Straßenverkehr sterben auch Menschen und kein Mensch verbietet die Autos. Das Leben ist lebensgefährlich.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Luis Durnwalder noch als Letzter, bitte!

DURNWALDER Luis: Ich habe eigentlich gar nichts mehr gefragt. Ich wollte einfach nur sagen, dass es nicht darum geht, dass wir weniger tun, sondern dass wir praxisnahe Systeme anwenden. Wir sollten wirklich konkrete Dinge anwenden, die helfen und nicht nur auf dem Papier stehen, wie wir gehört haben, und diese dann ernst nehmen. Oft ist weniger mehr!

SASSI Olfa: Secondo me il problema non sono le norme fatte a livello nazionale o regionale o provinciale, ma il modo di applicarle e magari anche consacrare degli organi giusti di controllo, perché se tutt'oggi muoiono persone a Bolzano la colpa non è di una qualsiasi ditta che non ha messo a posto, ma la colpa è che non ci sono abbastanza controlli verso il datore di lavoro, è il sistema di funzionamento del lavoro stesso.

Se vogliamo la provincializzazione di questa materia dobbiamo dare standard nuovi che possano migliorare tutta la sicurezza sul lavoro. Oltrepassiamo le regole sul territorio nazionale, possiamo dare qualcosa di meglio.

DEJACO Patrick: Ich möchte nur anmerken, dass wir jetzt schon so viele Tote haben. Ich bin da kein Experte, aber wir haben ja die nationale Regelung, die greift. Also wenschon ist das der Beweis dafür, dass die nationale Regelung nicht funktioniert.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich würde vorschlagen, den Punkt jetzt abzuschließen. Eines stelle ich als Vorsitzender fest, nämlich, dass eine übergroße Mehrheit in eine Richtung geht. Für diejenigen, die damit nicht einverstanden sind, werden wir das Thema vielleicht noch einmal kurz aufwerfen. Wenn es hier keinen Konsens gibt, wird diese Minderheit eine entsprechende Darlegung in ihrer Weise machen. Aber ansonsten sind hier klare und deutliche Worte gefallen.

Wir kommen zum **Punkt 25:** Wasserbauten. In der Arbeitsgruppe 2 wird vorgeschlagen, die Wörter "jeglicher Kategorie" hinzuzufügen.

DURNWALDER Luis: "Aller Kategorien", würde ich sagen, weil wir sonst nur die erste und zweite Kategorie haben. Sie wissen ja, dass es da oft Probleme gibt. Deswegen sage ich, es müsste "aller Kategorien" heißen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Punkt 26: Öffentliche Fürsorge und Wohlfahrt.

Punkt 27: Kindergärten.

Punkt 28: Berufsertüchtigung, Lehrlingswesen, Berufs-, Aus- und Weiterbildung. Hier schlägt die Arbeitsgruppe 1 Folgendes vor: Anerkennung der Studientitel, Berufsbilder, Jugendschutz in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen. Das ist ein bisschen das Thema, das wir gerade vorher besprochen haben. Ich denke, das kann dann in den vorhergehenden Kontext der Arbeitsmarktpolitik einfließen.

Punkt 29: Ortspolizei in Stadt und Land.

POLONIOLI Laura: Non capisco bene la proposta del gruppo 1.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Anerkennung der Studientitel.

POLONIOLI Laura: Cosa intendete come competenza in materia di riconoscimento di titoli di studio, abilitazione all'esercizio e tutela dei minori nel rapporto di lavoro. La puoi spiegare?

WIDMANN Andreas: Anerkennung der Studientitel soll heißen, dass die Zuständigkeit für die Studientitel beim Land liegen soll. Der Jugendschutz im Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis ist ein Aspekt ...

POLONIOLI Laura: Tutti i titoli di studio o è riferito alle professioni?

WIDMANN Andreas: Ich glaube, dass das weiter hinten dann auch allgemein für die Universitäten kommt, aber gemeint ist wirklich auf allen Ebenen und Stufen der Ausbildung.

POLONIOLI Laura: E tutela dei minori ... la disciplina?

WIDMANN Andreas: Das ist ein Teilaspekt der Arbeitssicherheit und betrifft gerade dieses Problem, zum Beispiel Bäckereiverbot in Nachtarbeit. Im Hinblick auf das funktionierende duale Ausbildungssystem und Lehrlingswesen haben wir in diesem Bereich wirklich die Notwendigkeit, die Zuständigkeit dafür zu erhalten.

DURNWALDER Luis: Eines sind die Berufsbilder. Sie wissen ja, dass wir hier in letzter Zeit immer wieder Schwierigkeiten hatten, die Berufsbilder zu definieren, weil Rom der Meinung ist, dass das nur der Staat machen kann. Aber ich glaube, dass es Berufsbilder gibt, die auf römischer Ebene nicht da sind. Wenn wir schon die Zuständigkeit in der Ausbildung haben, warum sollten wir dann nicht sagen können, welches die einzelnen Berufe sind?

CORRARATI Claudio: Mi aggancio a questa cosa dei minori che ritengo molto importante, perché la legge di riferimento che tutela i minori sul posto di lavoro è del 1967, tutelava i minori in un Paese dove si assumeva il minore anche nei cantieri a 14 anni, 15 anni. Oggi siamo un po' cambiati anche negli approcci ai posti di lavoro, per cui un minore oggi a 16, 18 anni trova delle aziende dove l'aspetto della salute e della tutela è già insito nella tecnologia delle nostre aziende.

In merito al titolo di studio mi sembra una cosa interessante, perché l'esempio classico delle ultime settimane è l'accordo fatto con le parti sociali per il tema dell'apprendistato che allunga al quinto anno col raggiungimento del diploma e la possibilità di fare l'università a chi nasce falegname per diventare architetto del legno. Questo però la Ripartizione di lingua italiana non l'ha recepito, per cui in questa provincia abbiamo due passi e due misure, proprio per il timore del riconoscimento dei titoli di studio.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Tony Tschenett, bitte.

TSCHENETT Tony: Wenn du dir die EU-Richtlinie anschaust, was die Arbeitssicherheit von Jugendschutz betrifft, so wirst du sehen, dass Österreich und Deutschland genau die komplett identische übernommen haben. Italien hat total eine andere starre Form übernommen. In Österreich dürfen die Bäcker auch nicht das erste Jahr Nachtarbeit verrichten. Das ist in Österreich auch verboten, aber im zweiten Jahr haben sie die Möglichkeit, gewisse Stunden in der Nacht zu arbeiten. So sieht es die EU-Richtlinie vor, während Italien stur ist und sagt: "Bis zum 18. Lebensjahr ist das verboten!" Deswegen sage ich in Bezug auf den Jugendschutz, dass man ja nur die EU-Richtlinie anwendet. Man wendet nichts Neues an.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich stoppe jetzt hier. Wir sind bis Punkt 29 gekommen. Indem wir jetzt doch noch relativ viele Punkte offen haben, ist es, glaube ich, nicht sinnvoll, dass wir das jetzt einfach an die Juristen delegieren. Ich finde, es ist gut, dass wir die nächsten Punkte sehr wohl

im Plenum weiter besprechen. Das machen wir dann in 14 Tagen. Wir werden dann noch die ergänzenden Punkte, die wir heute am Anfang angesprochen haben, dazunehmen. Wolfgang Niederhofer, bitte.

NIEDERHOFER Wolfgang: Ich habe nur so einen Gedankengang. Über den Konvent der 33 wird ja in der Presse entweder gar nichts berichtet oder es gibt ein bestimmtes Medium in Südtirol, das immer eher so in tendenziöser Art und Weise von "esponente di estrema destra" usw. spricht. Wäre es eine Idee, dass man mal die Presse einlädt und über die Arbeit hier berichtet? Ich finde die Diskussionen sehr konstruktiv.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Es gibt ja die Möglichkeit, live dabei zu sein. Diejenigen, die es hören möchten, können alles live miterleben. Jeder kann natürlich seine Darlegungen in eine Richtung bringen, die ihm genehm sind. Deswegen denke ich, dass es nicht erforderlich ist, die Presse einzuladen. Zudem ist es eine öffentliche Veranstaltung, an der jeder im Live-Streaming teilhaben kann.

Ich bedanke mich fürs Dabeisein und wir sehen uns in 14 Tagen! Ein Hinweis noch: Wir treffen uns nächstes Mal wieder in der EURAC. Wir werden es auf jeden Fall am gleichen Tag noch mal mitteilen, nur damit niemand den falschen Veranstaltungsort aufsucht.

ORE 21.00 UHR

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

AMHOF Magdalena (34)
CORRARATI Claudio (17, 46, 51)
DEJACO Patrick (31, 49)
DELLO SBARBA Riccardo (9, 10, 14, 18, 23, 27, 28, 29, 39, 42, 48)
DURNWALDER Luis (4, 6, 13, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 44, 49, 51)
ECCLI Walter (43)
FEICHTER Martin (21, 44)
GEIER Verena (22)
HAPPACHER Esther (3, 4, 7, 11, 12, 14, 15, 19, 20, 30, 36)
HOCHGRUBER KUENZER Maria (18)
NIEDERHOFER Wolfgang (16, 17, 23, 30, 38, 41, 44, 47, 48, 52)
PERATHONER Christoph (41)
PLONER Edith (32)
POLONIOLI Laura (2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 13, 14, 16, 17, 19, 27, 30, 39, 43, 50)
REINALTER Joachim (26, 42)
ROTTENSTEINER Ewald (25, 30, 37)
ROTTENSTEINER Heinold (33, 47, 48)
SASSI Olfa (23, 42, 49)
SENESI Laura (31, 32)
TONIATTI Roberto (16, 21, 30, 39)
TSCHENETT Tony (8, 11, 24, 39, 45, 51)
TSCHURTSCHENTHALER Christian (1, 3, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 44, 45, 48, 49, 50, 51, 52)
VON ACH Florian (41, 46)
VON GUGGENBERG Renate (10, 13, 19, 27, 29, 35, 38, 39)
WIDMANN Andreas (3, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 19, 20, 21, 22, 28, 29, 32, 33, 35, 50)